

RESIDENZENFORSCHUNG

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Band 20



Jan Thorbecke Verlag

DER HOF UND DIE STADT

Konfrontation, Koexistenz und Integration
in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

9. Symposium der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

veranstaltet in Zusammenarbeit mit der
Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt,
dem Institut für Geschichte der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
und dem Deutschen Historischen Institut Paris

Halle an der Saale, 25.–28. September 2004

Herausgegeben von
Werner Paravicini und Jörg Wettlaufer



Jan Thorbecke Verlag

Chancengewinn durch Autonomieverlust

Sächsische und anhaltische Residenzstädte zwischen bürgerlicher Selbstbestimmung und fürstlichem Gestaltungswillen*

MATTHIAS MEINHARDT

Im Jahre 1558 saß der Dresdner Bürgermeister Jobst Ketwig mit anderen gesellig bei einem Mahl der Schützen beisammen. Nachdem man sich eine Zeit lang ungestört unterhalten hatte, platzte unvermittelt der Kurfürstliche Festungshauptmann Melchior Hauffe in das Gespräch und erkundigte sich provozierend danach, um wie viel klüger die Ratsmitgliedschaft einen Mann machen würde? Er wußte schon, daß ihm die Ratsherren nicht wohl gesonnen seien, aber dies beruhe auf Gegenseitigkeit. Der Bürgermeister konterte spöttisch mit der Gegenfrage, um wie viel klüger er nun wohl als Hauptmann denn als Kriegsmann sei? Scharf erwiderte Hauffe, er würde noch Hauptmann sein, wenn der Rat längst nicht mehr wäre. Unterdessen hatte er hinterrücks eine kleine Kanne ergriffen, die er sodann erhob und gleich zweimal auf den Bürgermeister niederfahren ließ, so daß dieser zu Boden ging. Bald darauf wurde Hauffe weggebracht, doch nicht ohne weitere Ratsherren mit Schmähungen zu bedenken¹.

Der geschilderte Zwischenfall war nicht der erste, in dem Hauffe es gegenüber dem Bürgermeister und Rat an Respekt fehlen ließ. Als er 1549 in kurzer Zeit mehrfach in den Verdacht geriet, in ehebrecherischer Weise mit der Frau seines Hausgenossen Georg Schneider zu verkehren, folgte er einer Einbestellung ins Rathaus nur mit *grosser Vngestumlichkeit*, wie es in einem Ratsprotokoll heißt. Die versammelten Ratsherren begrüßte er

* Der vorliegende Beitrag bietet in geringfügig erweiterter Form das Manuskript meines Vortrages auf dem Symposium der Residenzen-Kommission in Halle (Saale) 2004. Ergänzt wurden zum einen notwendige Belege und weiterführende Hinweise, zum anderen einige Beobachtungen und Gedanken, die ich erstmals im Rahmen des im Herbst 2003 in Wittenberg abgehaltenen Arbeitsgespräches des Hallischen Forschungsprojektes »Stadt und Residenz. Residenzbildung und die Interdependenzen zwischen Stadt, Hof und Residenzfunktion vom 14. bis zum 17. Jahrhundert im mitteldeutschen Raum« vorstellen konnte. Herrn Gerrit Deutschländer, M. A., danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskriptes. – Verwendete Abkürzungen: CDSR 2/5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hg. von Karl Friedrich von POSERN-KLETT, Leipzig 1875 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2/5); StArchD, RA: Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv.

¹ Den Vorfall überliefert ein Ratsprotokoll: StArchD, RA: A. II. 100. b, Bl. 381 bff. Zur nur fragmentarisch bekannten Biographie Melchior Hauffes siehe PAPKE, Eva: Festung Dresden. Aus der Geschichte der Dresdner Stadtbefestigung, Dresden 1997, S. 62 und 155, Anm. 167; LINDAU, Martin Bernhard: Geschichte der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2., verb. Aufl., Dresden 1885, S. 353.

mit den Worten: *Ein[en] guten Morgen, Ir Herrn, hab ich abermals in die Puttermilch geschossen?* Dieser unverschämten Einleitung folgte ein barscher Redeschwall, in dem Hauße sich über die Beschwerden und die Einbestellung empörte, alle Anschuldigungen abwies und darauf bestand, künftig in Ruhe gelassen zu werden. Noch bevor die Ratsherren Stellung beziehen konnten, machte Hauße kehrt und verließ das Rathaus.²

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Festungshauptmann Hauße und dem Rat der Stadt hatten also eine längere Geschichte. Sie mögen den Anlässen und der Schärfe nach nicht zuletzt in den Persönlichkeitsstrukturen der Handelnden begründet gewesen sein, doch tragen sie auch Züge, die darüber hinausweisen: Wohl von kaum einem der Bürger hätten Bürgermeister und Räte ein Auftreten hingenommen, wie es Hauße gleich mehrfach an den Tag legte. Da er aber das Vertrauen des Kurfürsten August genoß, fand der Rat keine rechte Handhabe gegen den Hauptmann, zumal die Stadt nach einer Anweisung ihres Stadtherren aus dem Jahr 1558 – auch in Friedenszeiten – unter seinem militärischen Oberbefehl stand.³ Durch dieses hohe Ansehen bei Hofe und die Überordnung über den Rat in militärischen Fragen konnte Hauße sich außerordentlich große Freiheiten im Umgang mit der städtischen Führung herausnehmen.

Doch weniger die Tatsache, daß Bürgermeister und Räte geschmäht oder gar angegriffen wurden, verweist auf besondere Probleme, die sich zwischen Stadt und Hof im Zuge der Residenzbildung des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit ergeben konnten, solche Dinge ereigneten sich auch andernorts; es ist eher das Unvermögen von Bürgermeistern und Rat, dem ungebührlichen Verhalten eines Bewohners ihrer Stadt nachhaltig zu begegnen, in dem sich ein residenzstadtspezifisches Problem andeutet. Denn in einer Residenzstadt war der Anteil derer ungewöhnlich hoch, die nicht der Ratsgewalt unterstanden oder sich ihr gegebenenfalls durch den Schutz des Hofes zu entziehen vermochten.⁴ Im geschilderten Fall wurde dieses Problem noch durch die Unterordnung des

2 StArchD, RA: A. II. 100. a, Bl. 88 bff.

3 StArchD, RA: G. II. 181, Bl. 104 a; RICHTER, Otto: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 3 Bde., Dresden 1885–1891, hier Bd. 1, S. 306.

4 Parallelen lassen sich insbes. zu Bischofsstädten erkennen, in denen die außerordentlich hohe Zahl von Geistlichen in der Stadt ähnliche Problemlagen hervorbringen konnte; noch einmal konnte sich das Problem ausweiten, wenn Bischofsresidenz und Kathedralort nicht auf verschiedene Städte verteilt waren, also neben die erhöhte Zahl von Klerikern auch noch das Hofpersonal trat. Hier weiterführend: Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte, hg. von Volker PRESS, Stuttgart 1992 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 116); Stadt und Bischof, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Wolfram BAER, Sigmaringen 1988 (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 24; Stadt in der Geschichte, 14); Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Franz PETRI, Köln u. a. 1976 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 1); MERZBACHER, Friedrich: Die Bischofsstadt, Köln 1960 (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, 93); DAUCH, Bruno: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, Berlin 1913 (Historische Studien, 109). Mit weiteren Beobachtungen und Literaturhinweisen vor allem zum mitteldeutschen Raum siehe auch MEINHARDT, Matthias: Domkapitel – Bischof – Stadt. Das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Klerus im mittelalterlichen Merseburg, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze, hg. von Holger KUNDE, Andreas RANFT, Arno SAMES und Helge WITTMANN,

Rates unter den militärischen Befehl ihres Kontrahenten verschärft. Nicht zuletzt in solchen Konfliktsituationen wird erkennbar, daß sich Hof und Stadt im Prozeß der Residenzbildung zunächst als zwei unterschiedliche rechtliche und soziale⁵ Systeme gegenüberstanden.⁶ Zumindest in größeren Herrschaftsgebieten⁷ war es während der lange praktizierten Reisherrschaft meist nur für begrenzte Zeit erforderlich gewesen, daß sich beide Systeme auf engem Raum miteinander arrangierten.⁸ Doch mit der allmählichen Ausbildung dauerhafter Residenzen in den Städten mußte das Verhältnis zwischen Stadt und Hof neu bestimmt werden. Soziale, ökonomische und politische Vernetzungen ent-

Petersberg 2005 (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 2), S. 97–110.

5 Hierzu überaus anregend HIRSCHBIEGEL, Jan: Der Hof als soziales System, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 3/1 (1993) S. 11–25, Diskussionsbeiträge zu diesen Überlegungen ebd. 3/2 (1993) S. 15–19.

6 Grundsätzliche Überlegungen hierzu bieten MEINHARDT, Matthias, RANFT, Andreas: Das Verhältnis von Stadt und Residenz im mitteldeutschen Raum. Vorstellung eines Forschungsprojektes der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 24 (2003) S. 391–405; siehe hierzu auch RANFT, Andreas: Residenz und Stadt, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER, Teilbd. 1: Begriffe. Teilbd. 2: Bilder, Stuttgart 2005 (Residenzenforschung, 15/II, 1–2), hier Teilbd. 1, S. 27–32.

7 Zur Kontrastierung vgl. die etwas andere Situation in einer kleinen Herrschaft, wie sie im Beitrag von Marc von der Höh in diesem Band vorgestellt wird.

8 Zur Itinerarforschung über den hier besonders interessierenden mitteldeutschen Raum und angrenzende Gebiete siehe STREICH, Brigitte: Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln u. a. 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101); DIES.: Die Itinerare der Markgrafen von Meißen – Tendenzen der Residenzbildung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 125 (1989) S. 159–188; DIES.: Vom Liber computacionum zum Küchenbuch. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1), S. 121–146; DIES.: Frauenhof und Frauenzimmer, in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Dresden, 26.–29. September 1998, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11), S. 247–262; DIES.: Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter, Weimar 2000 (Veröffentlichungen aus den thüringischen Staatsarchiven, 7); KNOKE, Brigitte: Wettinische Residenzen im Spätmittelalter, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 31 (1986) S. 371–380; AHRENS, Karl-Heinz: Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt am Main u. a. 1990 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 427); DERS.: Bemerkungen zur Mittelpunktfunktion Berlins und Tangermündes im 14. und 15. Jahrhundert, in: Vorträge und Forschungen (wie oben in dieser Anm.) S. 147–184; MÜLLER-MERTENS, Eckhard: Die landesherrliche Residenz in Berlin und Kölln 1280–1486, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 (1988) S. 138–154; SCHOLZ, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7), hier bes. S. 287ff.; DERS.: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 21 (1998) S. 151–181.

wickelten sich erst allmählich. Dabei galt es, Verfügungsräume auszuhandeln und Grenzen abzustecken, Ansprüche zu erheben und Interessen zu wahren. Diese Prozesse verliefen im mitteldeutschen Raum durchaus spannungsvoll. Aus zahlreichen Städten dieses Gebietes mit fürstlicher Hofhaltung ist eine bemerkenswerte Fülle von Konflikten bezeugt. Und in diesen Auseinandersetzungen erwiesen sich Stadt und Bürger nicht selten als Verlierer.

Die ältere mitteldeutsche Stadtgeschichtsforschung hat dies nicht immer hinreichend deutlich ausgesprochen. In der Regel überwog die Betonung von Vorteilen für die Stadt, nicht selten harmonisierte man die Beziehungen zwischen Fürst und Hof auf der einen und der Stadt auf der anderen Seite⁹. Und wo man Konflikte offen legte, deutete man sie nicht selten als kleinliche und egoistische Zankereien um Privilegien oder gar als Ausdruck bürgerlichen Standesdünkels¹⁰. Unverkennbar sind gelegentlich auch Stolz und Freude, die manchem – nicht selten mit dem Gegenstand biographisch verbundenem – Forscher überkam, wenn sich in einer stadtgeschichtlichen Arbeit der augenfällige Zuwachs an Größe und kultureller Bedeutung der eigenen Stadt im Zuge der Residenzbildung aufzeigen ließ¹¹. Doch sind solcherart simplifizierende Darstellungen und Deutungen der Residenzbildung mit ihren Folgen für die Stadt nicht allein eine Angelegenheit der Altvorreden – wären sie es, man könnte sie gelassen hinnehmen. Ein Blick in die jüngere Literatur zeigt, daß sie bemerkenswert häufig bis in die moderne Stadtgeschichtsschreibung nachwirken. Immer noch werden die Auswirkungen der Residenzbildung auf die Stadt sehr schnell einseitig unter Begriffen wie Wachstum, Aufschwung und Blüte summiert¹². Und

9 Vgl. hier etwa WÄSCHKE, Hermann: Geschichte der Stadt Dessau. Eine Festgabe zur Einweihung des neuerbauten Rathauses, Dessau 1901, S. 36ff. Oskar Hartung beschrieb die Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Fürstenhof gar als ein harmonisches Familienleben unter der fürsorglichen Obhut des Fürsten, vgl. HARTUNG, Oskar: Geschichte der Stadt Cöthen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Festschrift zur Einweihung des neu erbauten Rathauses, Cöthen 1900, S. 430.

10 Besonders an der handwerksgeschichtlichen Literatur läßt sich dies beobachten. Hier nur zwei Beispiele: BERLING, Karl: Die Dresdner Malerinnung, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 11 (1890) S. 263–281, bes. S. 264f. und 269; FLEMMING, Max: Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Dresden 1896 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, 12–14) S. 5ff. u. ö.

11 So auch hier Oskar Hartung, der in seiner Stadtgeschichte Köthens ausgehend von der fürstlichen Druckerei stolz bemerkte, Köthen sei durch »die Tüchtigkeit und Größe seines Fürsten [die Rede ist hier von Fürst Ludwig] ein weltbekannter, berühmter Ort geworden«, vgl. HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9) S. 22.

12 Hier nur eine exemplarische Auswahl: Kleine Kulturgeschichte Weimars, hg. von Frederike SCHMIDT-MÖBUS und Frank MÖBUS, Köln u. a. 1998, S. 44ff.; BLASCHKE, Karlheinz: Wittenberg vor 1547. Vom Landstädtchen zur Weltgeltung, in: 700 Jahre Wittenberg. Stadt, Universität, Reformation, hg. von Stephan OEHMIG, Weimar 1995, S. 29–38, hier bes. S. 35; BELLMANN, Fritz, HARKSEN, Marie-Luise, WERNER Roland u. a.: Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, Weimar 1979 (Die Denkmale im Bezirk Halle), bes. S. 16; GROSS, Reiner: Dresden im 15. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 65 (2001) S. 79–82, bes. S. 81f.; DERS.: Die Residenzstadt der albertinischen Herzöge und Kurfürsten von Sachsen (1485–1648), in: Dresden. Die Geschichte der Stadt, hg. vom Dresdner Geschichtsverein e. V., Dresden 2002, S. 29–56, bes. S. 30 und 50.

so scheint es dann doch angebracht, sich dem komplexen Verhältnis von Stadt und Hof hier einmal kritisch differenzierend und abwägend zu nähern.

Dazu sollen zunächst jene Aspekte genauer benannt und erörtert werden, aus denen man gemeinhin Aufstieg und Chancengewinn der Städte im Zuge der Residenzbildung ableitet. Im zweiten Schritt werden dann – gewissermaßen als Posten für eine Gegenrechnung – Problem- und Konfliktfelder im Verhältnis zwischen Stadt und Hof aufzuzeigen und dabei Verluste an bürgerlicher Selbstbestimmung herauszuarbeiten sein.

Dabei soll es hier nicht um die im mitteldeutschen Raum eher seltene Situation gehen, in der die Residenzbildung nicht zuletzt auch als Instrument der Absicherung und Demonstration fürstlicher Stadtherrschaft nach der vorausgegangenen militärischen Unterwerfung einer Stadt erscheint, wie man dies im Fall Halles beobachten kann¹³. Das Material soll vielmehr aus jeweils vier sächsischen und anhaltischen Residenzstädten gewonnen werden, in denen sich Residenzbildung eher in einem allmählichen Prozeß ortsgebundener Entfaltung und Institutionalisierung von Hofhaltung und Landesherrschaft vollzog und die damit für den mitteldeutschen Raum als weit typischer gelten können als jene Fälle, in denen eine gewaltsame Stadtunterwerfung der Residenzbildung vorausging¹⁴. Aus dem sächsischen Raum soll der Blick auf Dresden¹⁵, Torgau¹⁶, Witten-

13 Vgl. hierzu den Beitrag von Michael Scholz in diesem Band sowie MEINHARDT, Matthias: Die Residenzbildung in Halle in der mitteldeutschen Residenzenlandschaft, in: Ein »höchst stattliches Bauwerk«. Die Moritzburg in der Hallischen Stadtgeschichte, hg. von Michael ROCKMANN, Halle 2004 (Forschungen zur Hallischen Stadtgeschichte, 4), S. 19–42.

14 Am raschesten läßt sich dies verifizieren durch einen Blick in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe. Teilbd. 2: Residenzen, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, I, 1–2), hier Teilbd. 2: Residenzen.

15 Die folgenden Ausführungen zu Dresden stützen sich in erster Linie auf die Ergebnisse meiner Dissertation, deren Drucklegung in der Reihe »Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit« (Akademie-Verlag Berlin) gegenwärtig vorbereitet wird: MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozeß des 15. und 16. Jahrhunderts, Diss. Univ. Halle-Wittenberg 2004. Knappe Übersichten bieten DERS.: Art. »Dresden [C.2.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) hier Teilbd. 2, S. 151–154; EIGENWILL, Reinhard: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Dresden. Die Geschichte der Stadt (wie Anm. 12) S. 9–28; GROSS, Residenzstadt (wie Anm. 12) S. 29–56. Ausführlicher zur älteren Stadt- und Residenzgeschichte: BUTTE, Heinrich: Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit, Köln u. a. 1967 (Mitteldeutsche Forschungen, 54); HENNIG, Gotthard: Verfassung, Wirtschaft und Sozial-Ökonomik der Landeshauptstadt Dresden unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen (1553–1586), Offenbach 1936; RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3). Zur Hofkultur zuletzt: In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600 (Ausstellungskatalog), hg. von Dirk SYNDRA und Antje SCHERNER, Dresden u. a. 2004; WATANABE-O'KELLY, Helen: Court Culture in Dresden from Renaissance to Baroque, Basingstoke u. a. 2002. Siehe außerdem die in Anm. 43 genannten Arbeiten sowie die Beiträge von Harriet Rudolph und Heiko Laß im vorliegendem Band.

16 Eine erste Orientierung verschaffen: Torgau – Stadt der Renaissance, hg. von Tilmann von STOCKHAUSEN, Dresden 2004; BUTZ, Reinhard: Art. »Torgau [C.2.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) hier Teilbd. 2, S. 582–584; FINDEISEN, Peter, MAGIRIUS, Heinrich u. a.: Die Denkmale der Stadt Torgau, Leipzig 1976 (Die Denkmale im Bezirk Leipzig); HENZE, Ernst: Geschichte der ehe-

berg¹⁷ und Weimar¹⁸ fallen, also auf Residenzstädte der Wettiner, die als eine der maßgeblichen Dynastien Mitteldeutschlands wesentliche herrschaftliche und repräsentative Standards für die Region definierten¹⁹. Zum anderen sollen hier Dessau²⁰, Zerbst²¹,

maligen Kur- und Residenzstadt Torgau, Torgau 1925; KNABE, Carl: Geschichte der Stadt Torgau bis zur Reformation, 2. Aufl., Torgau 1925. Zur Baugeschichte siehe auch die Hinweise in Anm. 43.

17 Zu Wittenberg siehe BUTZ, Reinhardt: Art. »Wittenberg [C.2.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) hier Teilbd. 2, S. 634–637; 700 Jahre Wittenberg (wie Anm. 12); STRAUBE, Manfred: Soziale Struktur und Besitzverhältnisse in Wittenberg zur Lutherzeit, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1984) S. 145–188; DERS.: Zur wirtschaftlichen Stellung Wittenbergs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 10 (1983) S. 49–69; BELLMANN, HARKSEN, WERNER, Wittenberg (wie Anm. 12); ESCHENHAGEN, Edith: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit, Diss. Univ. Halle-Wittenberg 1927; ERFURTH, Richard: Geschichte der Lutherstadt Wittenberg, Tl. 1, Wittenberg 1910. Weitere Hinweise in Anm. 43.

18 Zur Residenzbildung und zur stadtgeschichtlichen Entwicklung Weimars insgesamt siehe BLAHA, Dagmar: Art. »Weimar [C.2.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) hier Teilbd. 2, S. 615f.; DIES.: »... in civitate nostra Wimare ...« Die Entwicklung Weimars zum Residenzort, in: Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha bei Jena 1999, S. 43–59; EBERHARDT, Hans: Die Anfänge und die ersten Jahrhunderte der Stadtentwicklung. 975 bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Weimar, hg. von Gitta GÜNTHER und Lothar WALLRAF, Weimar 1976, S. 65–138; MÜLLER, Ernst: Von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Dreißigjährigen Krieg. 1525 bis 1648, in: Ebd., S. 139–195; FLACH, Willy: Grundzüge einer Verfassungsgeschichte der Stadt Weimar. Die Entwicklung einer deutschen Residenzstadt (mit einer Übersicht über die Kodifikationen der Stadtrechte in Thüringen), in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, hg. von Hellmut KRETZSCHMAR, Berlin 1956 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 1), S. 144–239. Siehe zudem die Angaben in Anm. 43.

19 Zur Stellung der Wettiner in dieser Region zuletzt MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches, Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6), bes. S. 39ff.; STIEVERMANN, Dieter: Die Wettiner als Hegemon im mitteldeutschen Raum (um 1500), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Leipzig u. a. 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. Ein neuer dynastiegeschichtlicher Überblick liegt nun vor mit ROGGE, Jörg: Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005.

20 Zur Geschichte Dessaus siehe KREISSLER, Frank: Die Dominanz des Nahmarkts. Agrarwirtschaft, Handwerk und Gewerbe in den anhaltischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. Univ. Halle-Wittenberg 2003; DERS.: Aspekte der Residenzbildung: Dessau im 16. Jahrhundert, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle (Saale) 2003 (Studien zur Landesgeschichte, 9), S. 160–170; HOLTZ, Eberhard: Art. »Dessau [C.7.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) hier Teilbd. 2, S. 140f.; WÄSCHKE, Hermann: Überblick über die Geschichte der Stadt, in: Die Haupt- und Residenzstadt Dessau, Dessau 1907, S. 33–64; DERS., Dessau (wie Anm. 9). Zur Baugeschichte siehe auch unter Anm. 43.

21 Zu Zerbst siehe GEBUHR, Ralf: Art. »Zerbst [C.7.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) hier Teilbd. 2, S. 655–657; KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20); SPECHT, Reinhold: Geschichte der Stadt Zerbst, 2 Bde., Dessau 1998; FRIEDRICH, Heinz-Jürgen: Zerbst, in: Schätze aus Anhalt. Die Residenzen Bernburg, Köthen, Zerbst. Eine Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Wör-

Köthen²² und Bernburg²³ als Residenzstädte der askanischen Fürsten von Anhalt in die Betrachtungen einbezogen werden, die als Dynasten mit weitaus geringeren Ressourcen und deutlich engerem Aktionsradius unter anderen Bedingungen agierten²⁴. Das Untersuchungsfeld umfaßt also Residenzstädte, die sich nach Rang und Möglichkeiten ihrer weltlichen Stadtherren, nach ihrer Größe und wirtschaftlichen Kraft, der Nutzungsdauer als Residenzort und der Funktion als Haupt- und Nebenresidenz differenzieren lassen. Die Breite dieser Betrachtung mag nicht die Detailschärfe erzielen können, die eine eingehende Einzelfallanalyse ermöglichen würde²⁵, doch bietet sie für den hier beabsichtigten Aufriß von Problemfeldern trotz spürbarer Unterschiede in Quellenlage und Forschungsstand eher die Möglichkeit, Typisches von Untypischem zu unterscheiden. Zeitlich erstrecken sich die Beobachtungen über die Zeit vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, also über die Kernphase fürstlicher Residenzbildung in Mitteldeutschland.

2. Aufschwung und Chancengewinne

Ein Indikator für Aufschwung und Chancenzunahme in den Städten durch Residenzbildung, der immer wieder herausgestellt wird, ist das quantitative Wachstum solcher Orte²⁶. Und tatsächlich fällt auf, daß die hier betrachteten Städte im Zuge der wettinischen und askanischen Residenzbildung allesamt expandierten. Zwar ist Bevölkerungswachstum im

litz, Oranienbaum, Luisium, Wörlitz 1993, S. 38–57; BECKER, Heinrich: Geschichte der Stadt Zerbst. Festschrift zum Stadtjubiläum 1907, Zerbst 1907. Weitere Hinweise in Anm. 43.

22 Einen Überblick über die Geschichte Köthens bieten HOLTZ, Eberhard: Art. »Köthen [C.7.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) hier Teilbd. 2, S. 310f.; KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20); HOPPE, Günther: Köthen, in: Schätze aus Anhalt (wie Anm. 21) S. 19–36; DERS.: Köthen in der Feudalzeit (1115–1800), in: DERS., Werner GROSSE, Matthias FREUNDEL und Viktor SAMARKIN: Köthen/Anhalt zwischen den Jahren 1115 und 1945. Vier Beiträge zur Stadtgeschichte, Köthen 1991, S. 7–45; HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9). Weitere Hinweise zudem in Anm. 43.

23 Zu Bernburg siehe HOLTZ, Eberhard: Art. »Bernburg [C.7.]«, in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 14) S. 57f.; KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20); PEPPER, Hans: Geschichte der Stadt Bernburg, Bernburg 1938; STIELER, Franz: Die Gründung der Stadt Bernburg und ihre Entwicklung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: Anhaltische Geschichtsblätter 6/7 (1930/31) S. 50–67. Siehe zudem noch die in Anm. 43 genannten Beiträge.

24 Zu diesen zuletzt: Fürsten von Anhalt (wie Anm. 20); FREITAG, Werner: Anhalt und die Askanier im Spätmittelalter. Familienbewußtsein, dynastische Vernunft und Herrschaftskonzeption, in: Hochadelige Herrschaft (wie Anm. 19) S. 195–226; FREITAG, Werner: Kleine Reichsfürsten im 15. Jahrhundert – Das Beispiel Anhalt, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 23 (2001) S. 141–160; JABLONOWSKI, Ulla: Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei (1542–1584) im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert, Beucha 2002, hier bes. S. 119ff.; als Bestandsaufnahme überaus hilfreich nun auch GRAVE, Verena Maria: Quellen und Forschungen zu Stadt und Residenz im anhaltischen Raum des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Magisterarbeit Univ. Halle-Wittenberg 2005.

25 Vgl. hier beispielsweise MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15).

26 So etwa bei FLACH, Grundzüge (wie Anm. 18) S. 163f.; JABLONOWSKI, Ulla: Dessau so wie es war, Düsseldorf 1991, S. 36.

15., 16. und auch noch 17. Jahrhundert kein Prozeß, der sich allein in Residenzstädten der Region beobachten läßt²⁷, doch wies die Entwicklung hier häufig eine besondere Dynamik auf und zeigte sich gegen negative Einflußfaktoren, wie Seuchen und Kriege, überaus resistent²⁸. So wird für Torgau zwischen 1505 und 1551 ein Anstieg der Bevölkerung von ca. 3000 auf knapp 6000 Einwohnern angenommen²⁹. In Weimar kann man für den Zeitraum zwischen 1500 und 1600 ebenfalls fast von einer Verdoppelung der Bevölkerung von ca. 1800 auf rund 3500 Einwohner ausgehen³⁰. Und für Dresden läßt sich für den gleichen Zeitraum sogar ein Anstieg der Bevölkerung von ca. 3800 auf etwa 12 600 Menschen ermitteln³¹. Wie schon diese Fälle zeigen, divergierten die Größenordnungen in den hier betrachteten Städten erheblich. Noch deutlicher wird dies, wenn man das Beispiel Wittenberg hinzunimmt: Diese Stadt lag zu Beginn des 16. Jahrhunderts ohne Vorstädte bei etwa 2100 Einwohnern. Sie gelangte trotz spürbaren Wachstums bis zur Verlegung der ernestinischen Hofhaltung nach Weimar im Jahr 1547 nicht wesentlich über ca. 2600 Einwohner hinaus und stagnierte dann über eine längere Zeit³². Auch in den anhaltischen Residenzstädten ist – trotz zum Teil erheblicher Schwankungen – die Zunahme der Bevölkerung nicht zu übersehen, wobei Dessau besonders hervorzuheben ist: für diese Stadt

27 Vgl. hier für Sachsen und einige angrenzende Gebiete BLASCHKE, Karlheinz: Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967; für Anhalt KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 48ff.; allg. zum Problemfeld siehe SCHILLING, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 1993 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 24) S. 2ff.; PFISTER, Christian: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800, München 1994 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 28).

28 Vgl. MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 126ff., 137ff.; KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 56; DERS., Aspekte (wie Anm. 20) S. 164 mit Anm. 38; allg. hierzu: SCHILLING, Stadt (wie Anm. 27) S. 20f., 67f.

29 HOLLBERG, Cecilie: Geschichte der Stadt Torgau, in: Torgau – Stadt der Renaissance (wie Anm. 16) S. 9–17, hier S. 12; BLASCHKE, Karlheinz: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: FINDEISEN, MAGIRIUS, Torgau (wie Anm. 16) S. 13–37, hier S. 29.

30 Vgl. GÜNTHER, Gitta: Art. »Bevölkerungsentwicklung«, in: Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, hg. von DERS., Wolfram HUSCHKE und Walter STEINER, Weimar 1993, S. 41.

31 Zu diesen Zahlen, den Ermittlungsproblemen und der Bevölkerungsentwicklung Dresdens vom 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert insgesamt vgl. MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 108ff. (mit ausführlicher Diskussion der älteren Untersuchungen zum Thema). Insbes. zur weiteren Bevölkerungsentwicklung im 17. und 18. Jahrhundert siehe zudem RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 194ff. Die hier genannten Werte lassen das erst 1549/50 eingemeindete rechtselbische Altdresden unberücksichtigt. Am Ende des 15. Jahrhunderts hatte Altdresden ca. 1150, 1603 etwas mehr als 2200 Einwohner, vgl. hierzu noch einmal MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) bes. S. 141f., und RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 191, 195.

32 ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 28ff. Bei Berücksichtigung der Vorstädte und nur grob zu schätzenden Bevölkerungsgruppen (Klerus, Universitätsangehörige, Schloßbewohner) sind die Zahlen aber deutlich höher anzusetzen, Straube rechnet auf Basis der Türkensteuererhebung von 1530/31 mit mehr als 4500 Menschen in und vor der Stadt. Die Dresdner Verhältnisse werden gleichwohl auch dann nicht erreicht. Vgl. STRAUBE, Manfred: Wittenberg in den Anfangsjahren der Universität und der Reformation. Wirtschaftliche Herausforderungen und soziale Probleme am Beginn einer neuen Stadtentwicklung, in: 700 Jahre Wittenberg (wie Anm. 12) S. 431–448, hier bes. S. 441f.

kann man zwischen 1500 und 1610 von einer Vervielfachung der Bevölkerung von ca. 800 auf knapp 3200 Einwohner ausgehen³³. Von den sächsischen Fallbeispielen kann Dresden als die bevölkerungsreichste Residenzstadt gelten, in Anhalt war dies Zerbst, dessen Bevölkerung im 15. und 16. Jahrhundert auf ca. 5000, im 17. Jahrhundert dann auf 6000–7000 Einwohner geschätzt wird³⁴. Damit lassen sich sowohl die sächsischen als auch die anhaltischen Residenzstädte trotz des aufgezeigten Wachstums mehrheitlich nur als Klein- oder Mittelstädte ansprechen³⁵. Lediglich Dresden reihte sich langfristig in den Reigen der deutschen Großstädte ein³⁶.

Die Analyse von Neubürgerverzeichnissen stützt die Vermutung, daß die Bevölkerungsentwicklung in der Mehrheit der hier untersuchten Städte tatsächlich ganz wesentlich von der Residenzbildung und der sich entfaltenden Hofhaltung geprägt war. Trotz unterschiedlicher Überlieferung lassen sich hier zwei wichtige Parallelen erkennen. Zum einen weiteten sich – allerdings bei stets gegebener Dominanz regionaler Einzugsgebiete – die erkennbaren Migrationsräume³⁷, zum anderen finden sich unter den Neubürgern zunehmend Menschen, die direkt oder indirekt ihr Auskommen über die fürstliche Hofhaltung oder in der Landesverwaltung fanden³⁸.

33 Zu Dessau und den anderen anhaltischen Residenzstädten vgl. KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 48–62; DERS., Aspekte (wie Anm. 20) S. 164; JABLONOWSKI, Dessau (wie Anm. 26) S. 36; HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9) S. 73ff.

34 SPECHT, Zerbst (wie Anm. 21) hier Bd. 1, S. 127; ebd., hier Bd. 2, S. 52.

35 Zur Klassifizierung vormoderner Städte vgl. AMMANN, Hektor: Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, in: Studium generale 9 (1956) S. 503–506, erneut in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von Carl HAASE, Bd. 1: Entstehung und Ausbreitung, Darmstadt 1969 (Wege der Forschung, 243), S. 408–415; STOOB, Heinz: Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter, hg. von DEMS., 2., überarb. Aufl., Köln u. a. 1985, S. 151–190. Eine rasche Übersicht gewährt ISENMAN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 31.

36 Siehe hierzu noch einmal die in Anm. 31 genannte Literatur. Zur raschen Einordnung in einen größeren Vergleichsrahmen ist die Übersicht bei SCHILLING, Stadt (wie Anm. 27) S. 11f., hilfreich.

37 Zur jüngeren Migrationsforschung siehe: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Berlin 2002 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30); KLEINSCHMIDT, Harald: Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung, Göttingen 2002.

38 Vgl. MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 145ff.; HUSCHKE, Wolfgang: Bürgerrechtsverleihungen der Stadt Weimar von 1389 bis 1418, in: Mitteldeutsche Familienkunde 1 (1960/66) S. 73–80; DERS.: Die Neubürger der Stadt Weimar 1520–1620, Neustadt a. d. Aisch 1973 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 4); DERS.: Die Neubürger der Stadt Weimar 1621–1691, Neustadt a. d. Aisch 1980 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 10); DERS.: Die Neubürger der Stadt Weimar 1692–1725, Neustadt a. d. Aisch 1983 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 12); FLACH, Grundzüge (wie Anm. 18) S. 165; SCHULZE, Robert: Verzeichnis der neuen Bürger der Stadt Köthen in Anhalt von 1630–1729, Köthen 1926; HOPPE, Köthen (wie Anm. 22) bes. S. 36; KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 56–59; DERS., Aspekte (wie Anm. 20) S. 164; SCHULZE, Theodor: Verzeichnis der in den Jahren 1601–1650 in Zerbst zugezogenen Bürger, in: Zerbster Jahrbuch 9 (1914) S. 46–77; DERS.: Verzeichnis der in den Jahren 1601–1650 zu Bürgern beförderten Bürgersöhne in Zerbst, in: Zerbster Jahrbuch 10 (1914) 1–20; SPECHT, Reinhold: Die Bürgeraufnahme in Zerbst von 1500–1600, in: Zerb-

Sonderfälle stellen Wittenberg und später auch Zerbst dar. In Wittenberg ist nach der Universitätsgründung 1502 neben der Hofhaltung ein zweiter, wohl noch wichtigerer Einflußfaktor erkennbar, auf den insbesondere die ansonsten sehr residenzstadtspezifische Zunahme akademisch gebildeter Funktionsebenen in der Stadt zurückzuführen ist³⁹. Ähnliches gilt für Zerbst nach der Einrichtung des Gymnasiums illustre im Jahr 1582, der für das Fürstentum Anhalt zentralen landeseigenen Ausbildungsstätte akademischer Eliten⁴⁰.

Residenzstädte nahmen allerdings auch ohne besondere akademische Einrichtungen schon allein als Zentren höfischer Kultur und Festlichkeit eine besondere Stellung für das kulturelle Leben ein. Musik, Theater, Literatur und bildende Künste erfuhren bekanntermaßen gerade dort wichtige Impulse⁴¹, und die Identität ehemaliger Residenzstädte wie Dresden und Weimar speist sich bis heute nicht zuletzt aus dieser Tradition. Es verwundert also nicht, daß man den Bedeutungszuwachs der Residenzstädte ganz wesentlich aus dem Aufleben höfischer Kultur ableitet⁴².

Eng damit zusammen hängt freilich auch das oft bis heute augenfälligste Element der Residenzbildung: die Entfaltung fürstlicher Bautätigkeit in oder nahe bei den Residenzstädten. In allen hier betrachteten Städten wurden Burgen und Schlösser um- und ausgebaut, repräsentative Gebäude für die fürstliche Haushaltung und Landesherrschaft errichtet, oft auch Befestigungsanlagen modernisiert und erweitert, prachtvolle Gärten angelegt sowie Quartiere für höfisches Personal und militärische Dienstleute geschaffen. Auch fürstliche Sammlungen wurden vielfach in eigens geschaffenen Räumlichkeiten neu organisiert⁴³.

ster Jahrbuch 20 (1935) S. 3–97. Zu Zerbst siehe künftig auch MEINHARDT, Matthias, MOELLER, Katrin, PEUSCHEL, Hagen: Bürgerrecht, Migration und Residenzbildung. Die Neubürgeraufnahmen der Stadt Zerbst von 1500–1700, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, in Vorbereitung.

39 Zur Universität immer noch grundlegend FRIEDENSBURG, Walter: Geschichte der Universität Wittenberg, Halle (Saale) 1917; vgl. ferner verschiedene jüngeren Beiträge in: 700 Jahre Wittenberg (wie Anm. 12).

40 Siehe dazu CASTAN, Joachim: Hochschulwesen und reformierte Konfessionalisierung. Das Gymnasium illustre des Fürstentums Anhalt in Zerbst 1582–1652, Halle (Saale) 1999 (Studien zur Landesgeschichte, 2).

41 Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur SCHILLING, Stadt (wie Anm. 27) S. 30f., 59f., 67f.

42 Als Beispiele für viele: Kulturgeschichte Weimars (wie Anm. 12) S. 44ff.; HOLLBERG, Torgau (wie Anm. 29) hier bes. S. 11; SYDRAM, Dirk: In fürstlichem Glanz. Eine Einführung, in: In fürstlichem Glanz (wie Anm. 15) S. 17–21, bes. S. 19; JABLONOWSKI, Dessau (wie Anm. 26) bes. S. 32.

43 Zur fürstlichen Bautätigkeit im mitteldeutschen Raum insgesamt siehe: MÜLLER, Fritz (wie Anm. 19), und HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570, Köln 1996 (Veröffentlichungen der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 62). Zu Dresden siehe zudem noch LÖFFLER, Fritz: Das Alte Dresden. Geschichte seiner Bauten, 14. Aufl., Leipzig 1999; GURLITT, Cornelius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen, Heft 21–23: Stadt Dresden, Dresden 1900–1901; PAPKE, Festung (wie Anm. 1); HECKNER, Ulrike: Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert, München u. a. 1995 (Kunstwissenschaftliche Studien, 64); Das Dresdner Schloß. Monu-

Eine wichtige Folge des Residenzausbau und des aufgezeigten Bevölkerungswachstums war ein erhöhter Raumbedarf. Diesem begegnete man zum einen mit einer intensivierte Nutzung bereits erschlossener Flächen, das heißt, man baute höher und dichter⁴⁴. Darüber hinaus ist jedoch auch gerade in Phasen expandierender Hofhaltung die Neuanlage oder der Ausbau von Neu- und Vorstädten zu beobachten, so beispielsweise in Dessau, Weimar und Dresden⁴⁵.

Häufig werden Veränderungen der städtischen Wirtschaftsstruktur im Zuge der Residenzbildung als Anzeichen oder Folgen ökonomischer Blüte interpretiert⁴⁶. In der Tat läßt sich ein signifikanter ökonomischer Strukturwandel erkennen. Sichtbar wird dieser beispielsweise an der Auffächerung der Berufsspektren und in der deutlichen Zunahme spezialisierter Handwerke und Gewerbe sowie einem steigenden Anteil von Inhabern höfi-

ment sächsischer Geschichte und Kultur, hg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 3. Aufl., Dresden 1992; WERNER, Brunhild: Das kurfürstliche Schloß zu Dresden im 16. Jahrhundert, Diss. Univ. Leipzig 1970; GURLITT, Cornelius: Das Königliche Schloß zu Dresden und seine Erbauer. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Sachsen, in: Mitteilungen des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins 28 (1878) S. 1–58. Zu Torgau siehe FINDEISEN, MAGIRIUS, Torgau (wie Anm. 16); LEWY, Max: Schloß Hartenfels bei Torgau, Diss. Univ. Dresden, Berlin 1908; siehe auch die baugeschichtlichen Beiträge in: Torgau – Stadt der Renaissance (wie Anm. 16). Zu Wittenberg: BELLMANN, HARKSEN, WERNER, Wittenberg (wie Anm. 12); HARKSEN, Sibylle: Das Schloß zu Wittenberg, in: Schriftenreihe des stadtgeschichtlichen Museums Wittenberg 1 (1977) S. 25–46 und Abbildungsteil; HEUBNER, Heinrich: Der Bau des kurfürstlichen Schlosses und die Neubefestigung Wittenbergs durch die Kurfürsten Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann den Großmütigen, Wittenberg 1936. Zu Weimar IGNASIAK, Detlef: Das Stadtschloß in Weimar, in: Residenz-Schlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN und Hendrik BÄRNIGHAUSEN, Bucha bei Jena 1998, S. 13–28; Kulturgeschichte Weimars (wie Anm. 12) S. 44ff.; WIRTH, Hermann: Von der Wasserburg an der Ilm zum Weimarer Residenzschloß, in: Burgen und Schlösser 1 (1992) S. 26–34. Zu Dessau: EHRLICH, Kurt: Die Dessauer Schloßbauten bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, Berlin 1914 (Bauwissenschaftliche Beiträge, 2); Die Kunstdenkmale des Landes Anhalt, hg. von Hermann GIESAU, Bd. 1: Die Stadt Dessau, bearb. von Marie-Luise HARKSEN, Burg 1937. Zu Köthen: DAUER, Horst: Schloß Köthen, Leipzig 1989 (Baudenkmale, 70); Kunstdenkmale des Landes Anhalt (wie oben in dieser Anm.) hier Bd. 2: Landkreis Dessau-Köthen, Tl. 1: Die Stadt Köthen und der Landkreis außer Wörlitz, bearb. von Ernst HAETGE und Marie-Luise HARKSEN, Burg 1943. Zu Bernburg: HOPPE, Stephan: Schloß Bernburg an der Saale im 16. Jahrhundert, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 4 (1995) S. 56–76; TRÄGER, Ottomar: Schloß Bernburg, 5. Aufl., Leipzig 1991 (Baudenkmale, 26); STIELER, Franz: Die Entstehung des Renaissance-schlusses Bernburg, Bernburg 1954 (Bernburger Heimathefte, 2). Zu Zerbst: DAUER, Horst: Schloßbaukunst des Barock von Anhalt-Zerbst, Köln u. a. 1999, bes. S. 26ff.; HERRMANN, Dirk: Schloß Zerbst in Anhalt. Geschichte und Beschreibung einer vernichteten Residenz, Halle (Saale) 1998 (Beiträge zur Denkmalkunde in Sachsen-Anhalt, 1). Siehe auch die Hinweise in den Anm. 15–18 und 20–23.

44 SPECHT, Zerbst (wie Anm. 21) hier Bd. 1, S. 264ff.; KREISSLER, Aspekte (wie Anm. 20) S. 166f.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 39ff.

45 KREISSLER, Aspekte (wie Anm. 20) S. 166f.; JABLONOWSKI, Dessau (wie Anm. 26) S. 36ff.; WÄSCHKE, Dessau (wie Anm. 9) S. 51ff., 61; Kulturgeschichte Weimars (wie Anm. 12) S. 60ff.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 22ff., 74ff.

46 So z. B. JABLONOWSKI, Dessau (wie Anm. 26) S. 32; HOLLBERG, Torgau (wie Anm. 29) S. 11; Kulturgeschichte Weimars (wie Anm. 12) S. 49ff., 62f.

scher Ämter in der Bevölkerung. Insbesondere die Analyse von Neubürgeraufnahmen läßt solche Veränderungen rasch erkennen⁴⁷. Aber auch die Expansion und zunehmende Differenzierung des Innungswesens kann hier angeführt werden. Ein Beispiel hierfür wäre der außerordentlich rasante Prozeß der Innungsbildung in Dresden, wo allein zwischen 1500 und 1600 die Zahl der Innungen von elf auf 39 stieg⁴⁸. Kaum schwächer war die Dynamik in Weimar, wo sich die Zahl der Innungen im selben Zeitraum mehr als verdreifachte⁴⁹. Ähnliche Tendenzen lassen sich im 16. und 17. Jahrhundert auch in den anhaltischen Residenzstädten beobachten⁵⁰.

Zwar sind in Spätmittelalter und Früher Neuzeit Prozesse der ökonomischen Differenzierung, Professionalisierung, Spezialisierung und Institutionalisierung nicht allein in Residenzstädten zu beobachten⁵¹. Doch insbesondere in den vielfach belegten Eingriffen von Fürsten in die örtlichen Gewerbestrukturen im Interesse der Hofversorgung zeigen sich besondere Züge. Auch spiegelt die Entwicklung von Handwerken und Gewerben in den hier untersuchten Fallbeispielen eine residenzspezifische Nachfragesituation, die zum einen direkt vom Hof als Großkonsumenten, zum anderen vom Repräsentationsbedürfnis des höfischen Personals und des die Nähe des Hofes suchenden Adels in der Stadt geprägt war. Vor allem die Konzentration und eine zum Teil herausgehobene politische und soziale Stellung von Handwerkern, die für einen gehobenen Bedarf produzierten, können hierfür als Indikatoren gelten⁵².

Aber nicht nur ökonomische Strukturen veränderten sich, auch soziale Verhältnisse vollzogen einen tief greifenden Wandel. In diesen sozio-ökonomischen Umbrüchen öffneten sich in den mitteldeutschen Residenzstädten zum Teil beachtliche Räume für sozialen Aufstieg, besonders an den Höfen selbst lassen sich solche beobachten, aber auch das weitere Umfeld der Höfe bot hier Möglichkeiten⁵³.

47 Wie Anm. 38.

48 Hierzu ausführlich MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 222ff. Vgl. dazu auch DERS.: Stadtgesellschaft und Residenzbildung. Aspekte der quantitativen Entwicklung und sozialen Struktur Dresdens im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000, hg. von DEMS. und Andreas RANFT, Berlin 2005 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 1), S. 49–75, hier S. 68ff.

49 Vgl. SCHLÜTER, Gisela: Art. »Innungen«, in: Weimar. Lexikon (wie Anm. 30) S. 224–226.

50 Vgl. hierzu KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) bes. S. 226ff., 265ff., 404ff., 412ff.; DALMER, Paul: Das Innungswesen der Stadt Zerbst bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Diss. Univ. Halle-Wittenberg, Zerbst 1910.

51 Einen Überblick bietet REININGHAUS, Wilfried: Gewerbe in der Frühen Neuzeit, München 1990 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 3).

52 Siehe hierzu ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 114ff.; HUSCHKE, Wolfgang: Die Ratslisten der Stadt Weimar von 1348 bis 1810, Neustadt a. d. Aisch 1986 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 15), bes. S. 63ff.; KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 269ff., 357ff., 383; DERS., Aspekte (wie Anm. 20) S. 164f.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 222ff., 568ff.; SCHLÜTER, Innungen (wie Anm. 49) S. 225. Allg. REININGHAUS, Gewerbe (wie Anm. 51) S. 10. Siehe weiteres hierzu unten im Text.

53 Siehe hierzu KRAMM, Heinrich: Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Sachsen – Thüringen – Anhalt, 2 Teilbde., Köln u. a. 1981 (Mitteldeutsche For-

Noch ein letzter Punkt sei hier angeführt, aus dem sich die simplifizierend positive Deutung der Residenzbildung für die Stadtgeschichte oft speist. Residenzstädte profitierten nicht selten in besonderer Weise von der Erteilung förderlicher Privilegien und Schenkungen durch die in ihren Mauern residierenden Fürsten. So verdankten die Bürger der Bernburger Bergstadt dem Fürsten Bernhard VI. ihr von Abgaben befreites Rathaus und das Marktrecht⁵⁴. Moritz von Sachsen überließ dem Dresdner Rat lang erstrebte Herrschaftsrechte über verschiedene Dörfer und Ländereien nahe der Stadt⁵⁵. Und auch in Weimar läßt sich eine Reihe förderlicher Maßnahmen verzeichnen, die auffällig eng mit der wettinischen Hofhaltung in der Stadt verknüpft erscheinen⁵⁶.

Damit sind die wesentlichen Aspekte benannt, aufgrund derer Residenzbildung immer wieder als überwiegend positives Moment der Stadtgeschichte gedeutet wird. Doch schon sie laden zu kritischen Fragen ein: So wird man mit berechtigter Skepsis bezweifeln dürfen, ob das aufgezeigte quantitative Wachstum unbedingt ein Vorteil oder Gewinn für die Bürger bedeutet haben muß? Denn Bevölkerungswachstum, insbesondere infolge eines beschleunigten Zustromes in die Städte, hat auch stets Probleme aufgeworfen, so beispielsweise für Unterbringung, Versorgung und Hygiene, für die Verwaltung und Kontrolle der Stadt, aber auch als erhöhte Anforderung an die Bereitschaft zur sozialen Integration der Menschen⁵⁷. In allen hier untersuchten Residenzstädten ist jedenfalls ein forcierter Ausbau der kommunalen Verwaltung und Überwachungsinstrumente zu beobachten, und zumindest Visitationen und andere polizeiliche Maßnahmen des 16. Jahrhunderts in Dresden richteten sich ausdrücklich gegen unkontrollierten Zuzug⁵⁸.

Auch wird man fragen dürfen, inwieweit die Stadtbürger aus der Blüte höfischer Kultur wirklich immer einen Vorteil zogen? Nur wo persönlicher Zugang und Teilhabe oder ökonomischer Zugewinn zu verzeichnen sind, wird man dies mit Gewißheit behaupten

schungen, 87/1–2), hier Teilbd. 1, S. 503; MEINHARDT, Matthias: Magister Sebastian Leonhart (1544–1610). Bildungs- und Karriereweg eines wettinischen Fürstenlehrers und Hofbibliothekars, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 90 (2003) S. 44–75; DERS., Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 621ff.

54 PEPPER, Bernburg (wie Anm. 23) S. 63f.

55 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 90ff.

56 BURKHARDT, [Carl August Hugo]: Regesten zur Geschichte der Stadt Weimar, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 16 (1883) Nr. 15–17 S. 136f., Nr. 20–23 S. 138ff., Nr. 26 S. 140f., Nr. 39 S. 147, Nr. 66 S. 157. Siehe hierzu auch FLACH, Grundzüge (wie Anm. 18) S. 156ff.

57 Aufschlußreich ist hier die Dresdner Willkür vom 3. April 1559, gedruckt bei RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 328–348, hier bes. S. 328. Das eingangs angesprochene feindselige Verhältnis zwischen dem Festungshauptmann Hauße und dem Rat läßt sich als Beispiel für einen wohl gescheiterten Integrationsprozeß lesen. Mit wichtigen Beobachtungen zu Wittenberg vgl. auch STRAUBE, Soziale Struktur (wie Anm. 17); DERS., Stellung (wie Anm. 17); DERS.: Nahrungsmittelbedarf, Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelhandel im thüringisch-sächsischen Raum zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, hg. von Herwig EBNER u. a., Graz u. a. 1987, S. 579–588.

58 StArchD, RA: C. XIX. 200 b, Bl. 176 a–224 b. In die gleiche Richtung weisen auch weitere Quellen, siehe etwa StArchD, RA: C. XIX. 200. b, Bl. 88 bf.; C. XXI. b; C. XXI. 18. c. Vgl. dazu außerdem MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 148f. mit Anm. 7.

dürfen⁵⁹. Aber gerade die oftmals gezielt in den Dienst sozialer Distinktion gestellte höfische Kultur blieb weiten Teilen der Stadtbevölkerung zumeist verschlossen, und selbst die Einbindung der städtischen Führung war keineswegs immer selbstverständlich⁶⁰. Nicht zuletzt in der Festkultur zeigt sich, daß die Stadt häufig nur als Kulisse diente, die Bürger in erster Linie als Geldgeber, Statisten und Hilfskräfte fungierten, die nur so weit einbezogen wurden, wie dies für die Schaffung eines festlichen Ambientes erforderlich war⁶¹.

Des weiteren muß die aufgezeigte Entfaltung des Innungswesens keineswegs zwangsläufig ein Ausweis wirtschaftlicher Blüte sein. Die Etablierung einer Innung kann im Gegenteil geradezu als Abwehrmaßnahme gegen Konkurrenz gerichtet gewesen sein und aus der Wahrnehmung einer Bedrohung oder Krise resultieren⁶². Man ist gut beraten, die fraglos nachweisbaren Wachstumsphänomene nicht vorschnell mit steigendem Wohlstand zu verwechseln, zeigen detaillierte Untersuchungen über Dresden doch, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts, also einer besonders dynamischen Wachstumsphase von Stadt und Hof, eine Reihe von Handwerken und Gewerben ihren Beschäftigten zunehmend schlechtere Verdienstmöglichkeiten boten und Positionen innerhalb der städtischen Vermögenshierarchie oft nicht behauptet werden konnten. Auch zogen keineswegs alle Branchen gleichermaßen aus der Residenzbildung Profit⁶³. Die Entwicklung der einzelnen Erwerbszweige im Prozeß der Residenzbildung in den verschiedenen Residenzstädten verlief durchaus sehr unterschiedlich, wie man beispielsweise anhand der Tuchmacher rasch veranschaulichen kann. Gewann dieses Handwerk im Dessau des 16. Jahrhundert nicht zuletzt durch fürstliche Förderung nach einer Phase des Verfalls wieder an Bedeutung⁶⁴, konnte der rasante wirtschaftliche und politische Niedergang der Berufskollegen in Dresden trotz Residenzbildung und gleichzeitigem Bevölkerungswachstum nicht aufgehalten werden⁶⁵.

Und ebenso gründlich muß man schließlich auch die rechtliche Privilegierung der Residenzstädte prüfen und differenzieren: Längst nicht alles, was die Bürger für sich gewinnen konnten, gelangte durch wohlwollende fürstliche Förderung in ihre Hände. Für viele Rechte mußten die Bürger bezahlen und nicht selten war es offenbar weniger Großmut oder weitsichtiges Handeln als vielmehr bedrängender Geldmangel, der die Fürsten zur Abtretung alter Rechte bewog. So konnte der Weimarer Rat 1569 zwar die

59 Am leichtesten sind solche persönlichen Vorteile bei Bürgern nachzuweisen, die als Baumeister oder Künstler für die Höfe tätig waren, aber selbst hier zeigt sich ein sozial stark differenziertes Bild, vgl. hierzu KRAMM, Studien (wie Anm. 53) hier Teilbd. 1, S. 459ff.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 441ff.

60 Siehe hierzu nur den Beitrag von Harriet Rudolph in diesem Band.

61 Zahlreiche Kostenbeispiele bei HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9) S. 429ff.; vgl. zudem BÄUMEL, Jutta: Feste und Jagd am Dresdner Hof, in: In fürstlichem Glanz (wie Anm. 15) S. 46–53, hier S. 49. Siehe außerdem noch einmal den Beitrag von Harriet Rudolph in diesem Band.

62 So ausgerechnet die Gründung einer Innung für Maler, Bildhauer und Bildschnitzer in Dresden, also in einem Erwerbszweig, der aus der Residenzbildung besondere Vorteile zog, vgl. die 1574 bestätigte Ordnung StArchD, RA: C. XXIV. 274. b, Bl. 267 a–282 a; siehe dazu ferner MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 458ff., und BERLING, Malerinnung (wie Anm. 10).

63 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 222ff.

64 KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 265ff.; DERS., Aspekte (wie Anm. 20) S. 164f.

65 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 277ff.

Niedergerichtsbarkeit in der Stadt um jene in der Flur ergänzen, mußte jedoch hierfür 2000 fl. aufwenden, die mit Forderungen des Rates an den Fürsten verrechnet wurden⁶⁶. Es gilt also stets sorgfältig zwischen der vielerorts zu beobachtenden, keineswegs residenzspezifischen Privilegiererwerbspolitik des Rates und gezielter Förderung einer Residenzstadt durch einen Fürsten zu unterscheiden⁶⁷.

3. Konfliktfelder und Autonomieverluste

Die sich bislang nur andeutenden Probleme im Verhältnis zwischen Stadt und Hof lassen sich noch weit klarer identifizieren. Besonders dort, wo fürstlicher Gestaltungswille und bürgerlicher Anspruch auf Selbstbestimmung kollidierten, lassen sie sich greifen. Zwar waren Probleme zwischen Städten und Fürsten im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit keineswegs allein auf Orte mit Residenzfunktion beschränkt. Auch andernorts boten etwa die Bemühungen um die Einbindung der Städte in die Landesherrschaft oder der Aufbau eines landesherrlichen Kirchenregimentes manchen Zündstoff. Aber aus der besonderen räumlichen Nähe der Systeme Stadt und Hof und der herausgehobenen Bedeutung, welche die Residenzstadt für einen Fürsten besaß, ergab sich dann doch ein außergewöhnlich vielfältiges Spektrum von Reibungspunkten. Verfolgt man diese Auseinandersetzungen, erweist sich die dauerhafte Nähe von Hof und Stadt als ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung und Wahrung bürgerlicher Autonomie. Einige besonders wichtige und in den untersuchten anhaltischen und sächsischen Residenzstädten mehrfach zu beobachtende Problemfelder und Konfliktlinien sollen nun im zweiten Schritt zusammengetragen werden.

Schon die eingangs erwähnten Konflikte des Rates mit dem Kurfürstlichen Hauptmann Melchior Haupe gaben einen ersten Fingerzeig auf rechtliche und soziale Probleme. Ganz offenbar hatte der Rat in diesem Fall Schwierigkeiten, sich Respekt zu verschaffen und disziplinarisch durchzugreifen. Zwar waren gewaltsame Übergriffe von Angehörigen der Hofgesellschaft auf Bürgermeister und Räte eher selten, doch auch in einer Reihe anderer Fälle hatte man sichtlich Mühe, seine Autorität zu behaupten.

So mißachteten zahlreiche in der Stadt Dresden ansässige Bedienstete höfischer Einrichtungen Regelungen, nach denen sie verpflichtet waren, das Dresdner Bürgerrecht zu erwerben, um nicht die damit fälligen Abgaben, Vorhaltungen und Dienste auf sich zu laden, zumal viele von ihnen auf die Vorteile des Bürgerrechtsbesitzes durchaus verzichteten konnten, waren sie doch materiell, sozial und rechtlich meist durch ihre Tätigkeit bei Hofe schon hinreichend abgesichert⁶⁸. Auch aus anderen mitteldeutschen Residenzstäd-

66 FLACH, Grundzüge (wie Anm. 18) S. 167. Ganz ähnliches läßt sich u. a. auch in Dessau und Dresden beobachten, vgl. hierzu KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 30; JABLONOWSKI, Dessau (wie Anm. 26), bes. S. 27; WÄSCHKE, Dessau (wie Anm. 9) S. 27f. und Nr. 24 256ff.; GROSS, Dresden (wie Anm. 12) S. 80ff.

67 Dies unterbleibt zuweilen, vgl. beispielsweise GROSS, Dresden (wie Anm. 12) S. 80ff.; HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) S. 9.

68 Belege solcher Probleme sind beispielsweise StArchD, RA: C. XIX. 200. b, Bl. 59 aff. und 66 af.; ausführlicher hierzu MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 156ff.

ten sind solche Probleme überliefert. Nicht selten berief man sich auf fürstliche Befreiungen, die aber längst nicht in allen Fällen auch tatsächlich vorlagen⁶⁹. Gerade hochrangige Hofbedienstete und in die Residenzstadt ziehender Adel nahmen solche Vorzüge häufig wie selbstverständlich für sich in Anspruch, was freilich zu scharfen und oft langwierigen Auseinandersetzungen mit den Stadträten führen konnte, an deren Ende zuweilen für die Städte nachteilige Kompromisse standen⁷⁰.

Ganz legal konnte man sich dem städtischen Gerichtszwang und den bürgerlichen Pflichten entziehen, wenn man von einem Fürsten einen Freihof in der Stadt zugesprochen bekam. Vor allem hochrangige Hofbedienstete, adelige Getreue und gezielt angeworbene Handwerker und Künstler kamen in den Besitz dieser privilegierten Wohnstätten. Zwar gab es auch in Städten ohne Residenzfunktion freie Höfe, insbesondere Geistliche konnten vielerorts über solche bevorrechteten Quartiere verfügen⁷¹. Doch in Residenzstädten ist nicht nur zu beobachten, daß solche Sonderrechtsbereiche oft von erheblichem Umfang waren⁷², sondern sie – wie in Dresden – mit dem Ausbau von Hofhaltung und Residenz auch noch weiter ausgedehnt wurden⁷³, und dies auch entgegen verbrieft und mehrfach bestätigter Zusagen an die Bürgerschaft⁷⁴. Angesichts solcher Entwicklungen in ihrer Stadt, verliehen Bürgermeister und Ratsherren von Dresden 1579 ihrer Unzufriedenheit in einem Schreiben an den Kurfürsten August auch Ausdruck: *Als aber das chur vnnd fürstl. Hofflager allhier angerichtet, vnnd der Adel von Mans vnnd Weibes Persohnen inn dieser Stadt Heuser gekaufft, haben solches unsere Vorfahren nicht wegern können vnnd vngeachtet bewußt Privilegij nachgeben müssen*⁷⁵.

69 Siehe beispielsweise HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) Nr. 3097f. S. 151; möglicherweise gehört auch der Fall des Malers Philip Tierse in diesen Kontext, der erst durch eine Gefängnishaft zum Bürgerrechtserwerb bewogen werden konnte, allerdings sind bei diesem die rezidenzspezifischen Hintergründe nur wahrscheinlich, nicht aber mit letzter Gewißheit nachzuweisen, vgl. ebd., Nr. 3027 S. 148. Vgl. außerdem MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 157ff.
70 StArchD, RA: C. XIX. 200. b, Bl. 135 a und 164 a–169 a, 170 a; A. I. 18. g, Bl. 242 a. Ausführlicher hierzu MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 158ff.

71 Wie Anm. 4.

72 Für die hier behandelten sächsischen und anhaltischen Residenzstädte vgl.: Urkundenbuch von Torgau, bearb. von C[arl] KNABE, Torgau 1902, Nr. 167 S. 68f., Nr. 172 S. 70, Nr. 224 und 226 S. 92; NOLL-MINOR, Mechthild: Das Freihaus Pfarrstrasse 3, in: Torgau – Stadt der Renaissance (wie Anm. 16) S. 147–153; FINDEISEN, MAGIRIUS, Torgau (wie Anm. 16) S. 19; HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) Nr. 3097f. S. 151; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 157ff.; Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts, Tl. 1, bearb. von Reinhold SPECHT, Magdeburg 1935 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe, 17), S. 48f., 52f., 206ff., 252ff., 269; Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts, Tl. 3, bearb. von Reinhold SPECHT, Magdeburg 1940 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe, 21) S. 252ff., 275, 289f.; WÄSCHKE, Dessau (wie Anm. 9) S. 52; SUHLE, Hermann: Beiträge zur Geschichte der Bergstadt Bernburg, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 11 (1908) S. 1–28; HOEDE, Richard: Die fürstliche Freiheit zu Zerbst, in: Zerbster Jahrbuch 23 (1938) S. 3–23; SPECHT, Zerbst (wie Anm. 21) hier Bd. 1, S. 40ff., 262, 265f.; ebd., hier Bd. 2, S. 9.

73 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 157ff.

74 CDSR 2/5, Nr. 368 S. 267; StArchD, RA: C. XIX. 200. b, Bl. 160 aff.

75 StArchD, RA: C. XIX. 200. b, Bl. 171 b.

Aber nicht nur unrechtmäßige Versuche und legale Möglichkeiten, sich der städtischen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Pflichten zu entziehen, schufen Probleme. Auch in umgekehrter Richtung stellten sich ebenfalls Zwistigkeiten ein. In den hier betrachteten anhaltischen und sächsischen Residenzstädten ist insbesondere im Zuge der forcierten Residenzbildung des 16. und 17. Jahrhunderts zu erkennen, daß die Fürsten darauf drängten, ihr Personal oder andere Günstlinge entweder umsonst oder zu besonders günstigen Bedingungen mit dem Bürgerrecht auszustatten, freilich ebenfalls zum Schaden der städtischen Kassen⁷⁶. Auch Fürstinnen und hochrangige Hofbedienstete vermochten gleiches durchzusetzen⁷⁷. Streiffälle zeigen, daß die Bürgermeister und Räte solchem Ansinnen keineswegs immer freiwillig entsprachen. In vielen Fällen gelangten durch fürstlichen Zwang Menschen zum Bürgerrecht, die ohne herrschaftlichen Druck wohl kaum jemals diesen Status erlangt hätten. So betonte ein Weimarer Stadtschreiber bei der Eintragung der Bürgerrechtsvergabe an den Schlosser Hans Heinemann in das Bürgerbuch im Jahr 1600 eigens, daß man diesen erst auf fürstlichen Befehl und *Intercession* als Bürger aufgenommen habe⁷⁸. Und während der Dresdner Rat manchem, der um das Bürgerrecht der Elbstadt nachsuchte, hunderte von Kilometern in seine Heimat zurückschickte, um dort den erforderlichen Geburtsnachweis zu beschaffen, erhielt der Glaser Donat Frantz auf Anordnung des Kurfürsten August das Bürgerrecht, obwohl er unehelicher Geburt war, was den Beteiligten durchaus bekannt war und für gewöhnlich den Weg in die Bürgergemeinde verschloß⁷⁹. Problematisch waren für die Räte in solchen Situationen nicht allein finanzielle Einbußen, die sich besonders bei der Aufnahme höfischen Personals mittleren und höheren Ranges häuften⁸⁰; gleichermaßen wichtig war die Einschränkung der bürgerlichen Selbstbestimmung, die eine fürstlich erzwungene Bürgerrechtsvergabe bedeutete, denn zu den grundlegenden städtischen Autonomien gehörte es, eigenständig zu bestimmen, wen man in die bürgerliche Schwurgemeinschaft aufnahm und welche Bedingungen man hieran knüpfte.

76 Vgl. HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) S. 13, Nr. 830 S. 56, Nr. 853 S. 57, Nr. 942 S. 61, Nr. 1042–1045, 1057 S. 65, Nr. 1083 S. 66, Nr. 1148f. S. 69, Nr. 1300 S. 75, Nr. 1399 S. 79, Nr. 1581 S. 85, Nr. 1642 S. 88, Nr. 1681 S. 89, Nr. 1740 S. 91, Nr. 1754 S. 92, Nr. 1909 S. 98, Nr. 1953 S. 100, Nr. 2086 S. 105, Nr. 2146 S. 108, Nr. 2248 S. 112, Nr. 2325 S. 115, Nr. 2527 S. 124, Nr. 2813–2818 S. 137f., Nr. 2848 S. 139, Nr. 2930–2932, 2934 S. 143; DERS., Neubürger 1621–1691 (wie Anm. 38) S. 16; DERS., Neubürger 1692–1725 (wie Anm. 38) S. 11f.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 154ff.; SPECHT, Bürgeraufnahme (wie Anm. 38) S. 55, 61.

77 Vgl. bspw. HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) Nr. 1993 S. 102, Nr. 2093 S. 106, Nr. 2143 S. 108, Nr. 2173 S. 109, Nr. 2223 S. 111, Nr. 2294 S. 114, Nr. 2485 S. 122, Nr. 2947 S. 144, Nr. 3097 S. 151; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 154ff.

78 HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) Nr. 2848 S. 139. Ganz ähnlich auch ebd., Nr. 1399 S. 79.

79 StArchD, RA: C. XIX. 200. b, Bl. 1 a und 23 af. Weitere Fälle, in denen der Rat das Bürgerrecht erst auf fürstlichen Druck vergab, finden sich ebd., Bl. 1 af., 15 a, 16 a, 19 a, 21 a, 22 a, 23 af., 29 a, 31 af., 33 af., 35 a, 37 a, 38 af., 41 a, 43 a, 44 af., 79 a–82 a. Vgl. dazu auch MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 154.

80 Vgl. HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) S. 13; DERS., Neubürger 1621–1691 (wie Anm. 38) S. 16; DERS., Neubürger 1692–1725 (wie Anm. 38) S. 11f.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 157ff.

Ein weiteres wichtiges Problemfeld war das Bauwesen. Mehr noch als in anderen Städten ihres Herrschaftsraumes war den Fürsten an der Sicherung und am Erscheinungsbild ihrer Residenzstadt gelegen. Sie prägten die Residenzstädte nicht nur durch eigene Bauwerke für Unterkunft, Wirtschaft und Verwaltung. Wo ihnen solche im Weg waren, ließen sie auch schon einmal Bürgerhäuser abreißen⁸¹. Rigide verlangten Fürsten die Reinigung oder Pflasterung von Wegen, Gassen und Plätzen der Stadt⁸². Auch ließen sie funktional und repräsentativ herausragende Gebäude, die eigentlich im Verfügungsraum der Bürgergemeinde lagen, ihren Bedürfnissen anpassen. Vor allem an den städtischen Kirchen ist dies zu beobachten, und hier wiederum insbesondere dort, wo Fürsten die Stadtkirchen für die Grablege nutzten, wie beispielsweise an der Weimarer Stadtkirche St. Peter und Paul⁸³. In Dessau gingen die askanischen Fürsten von Anhalt noch weiter und ließen ab 1506 die alte städtische Marienkirche abtragen und nach ihren Vorstellungen als Schloß- und Pfarrkirche neu aufrichten⁸⁴. Aber auch auf anderen Feldern des Bauwesens in den Städten läßt sich das fürstliche Streben nach Einfluß oder gar Kontrolle ausmachen. Was sich oft zunächst nur im Erlaß einzelner Bauvorschriften oder der Ausführung gelegentlicher Baumaßnahmen andeutete, wandelte sich später zusehends zu einem immer umfassenderen Griff nach der Planungshoheit und baupolizeilichen Aufsicht⁸⁵.

Keineswegs immer akzeptierten die Bürger das fürstliche Vorgehen ohne Widerspruch. In Wittenberg setzte sich sogar eine Gruppe von Bürgern mit der Unterstützung ihres Rates und des einflußreichen Fürsprechers Martin Luther erfolgreich gegen Pläne des Kurfürsten zur Wehr, nach denen ihre Häuser für den Ausbau der Befestigungsanlagen abgerissen werden sollten⁸⁶. Besonders dort, wo die Fürsten oder ihre Vertreter versuchten, bürgerliche Bauten von besonderem symbolischen Wert anzutasten, entzündeten sich Konflikte. So strebten die Albertiner seit Moritz von Sachsen in Dresden immer wieder danach, das alte Rathaus auf dem Altmarkt niederlegen und an anderer, weniger zentraler Stelle neu errichten zu lassen. Lange gelang es dem Dresdner Rat unter Vorwendung finanzieller Nöte und Aufbietung von Verzögerungstaktiken, diese Bestrebungen zu verhindern. Unter Christian I. schienen die Möglichkeiten des Rates, sich dem fürstlichen Willen entgegenzustellen, dann allerdings erschöpft. Alle Beschlüsse über den Abriß des Rathauses auf dem alten Markt waren bereits gefaßt und sogar schon der Grundstein für einen Neubau an anderer Stelle gelegt, als sich das Blatt dann doch noch einmal durch den unerwartet frühen Tod des Kurfürsten 1591 wenden ließ. Der Rat versäumte nicht viel Zeit und wandte sich sogleich erfolgreich mit der Bitte an den frisch ein-

81 StArchD, RA: A. II. 100. c, Bl. 230 bff.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 96f.

82 Vgl. die Erste Polizei-Ordnung für Dessau vom 2. Februar 1578, gedruckt in: WÄSCHKE, Dessau (wie Anm. 9) Nr. 48 S. 271ff.; RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 2/1, S. 217ff., Bd. 2/2, S. 25. Siehe hierzu auch den Beitrag von Harriet Rudolph in diesem Band.

83 Kulturgeschichte Weimars (wie Anm. 12) S. 58ff.

84 KREISSLER, Aspekte (wie Anm. 20) S. 165f.; JABLONOWSKI, Dessau (wie Anm. 26) S. 32f.; Kunst- und Denkmale des Landes Anhalt (wie Anm. 43) hier Bd. 1: Dessau, S. 5ff.

85 Vgl. dazu auch SPECHT, Zerbst (wie Anm. 21) hier Bd. 1, S. 68f., 121, 279; RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 2/1, S. 326–345, bes. S. 331; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 16) S. 39ff.

86 HEUBNER, Bau (wie Anm. 43) S. 34ff.; KRAMM, Studien (wie Anm. 53) hier Teilbd. 1, S. 245.

gesetzten ernestinischen Administrator Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, die Pläne aufgrund der hohen Kosten fallen lassen zu dürfen. Noch einmal aus finanziellen Gründen scheiterte ein erneuter Vorstoß Christians II. 1610. Unter August dem Starken wurden die lang gehegten Absichten dann aber schließlich Wirklichkeit. 1707 riß man das Rathaus auf dem Altmarkt ab und errichtete einen Neubau am Westrand des Marktplatzes⁸⁷.

Auf ein anderes Beispiel stößt man in Zerbst, wo Bürgerschaft und Hof im sogenannten Zaunstreit um die Abgrenzung zur Schloßfreiheit stritten. In einer Auseinandersetzung zwischen Stadt und Stadtherren hatten die Zerbster Bürger Ende des 14. Jahrhunderts ihre Wehranlagen verstärkt und dabei auch einen gegen das Schloß gewandten Turm erbaut, der wegen seiner günstigen Lage zum Fürstensitz »Kiekinpot« oder »Kiekindeköken« genannt wurde. Um dieses für das bürgerliche Selbstbewußtsein besonders wichtige Bauwerk errichteten die städtischen Handwerker nun im Jahr 1600 zweimal einen Zaun, den der fürstliche Amtmann jedes Mal sogleich niederreißen ließ. Der Zaun wurde ein drittes Mal aufgestellt und die Bürger waren bereit, ihn diesmal mit Waffengewalt zu schützen. Doch am Ende entschied Fürst Johann Georg den Streit sehr zum Nachteil der Stadt. Der Rat mußte nicht nur der endgültigen Niederlegung des Zaunes, sondern auch der Übergabe dieses alten Symbols bürgerlicher Autonomie und Wehrhaftigkeit gegen eine Entschädigung in fürstliche Hand zustimmen⁸⁸.

Der Verlust der Kontrolle über ein so wichtiges Element der Stadtbefestigung führt zu einem weiteren Aspekt. In einigen Residenzstädten ließen die Fürsten die Befestigungsanlagen von Grund auf erneuern. So entstanden u. a. in Dresden und Wittenberg im 16. und 17. Jahrhundert neue repräsentative Festungsanlagen. Dabei zeigten sich aber nicht nur bauliche Neuerungen: Hatten die Stadtherren im ausgehenden Mittelalter zur Landesicherung Befestigungsarbeiten meist nur durch Privilegien, Geldbewilligungen oder Sachleistungen gefördert⁸⁹, läßt sich ab dem 16. Jahrhundert erkennen, daß sie nun die Bauleitung ganz oder zumindest weitgehend an sich zogen⁹⁰.

Zuweilen nahmen sie den Städten mit ihren Baumaßnahmen auch zugleich Räume für die Anbringung repräsentativer Elemente. So verschwanden in Dresden die städtischen Wappen, die noch die mittelalterlichen Stadttore geschmückt hatten; an ihre Stelle traten

87 Hierzu mit weiterführenden Belegen und Literaturhinweisen MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 62ff.

88 Siehe hierzu Codex Diplomaticus Anhaltinus, Bd. V., hg. von Otto von HEINEMANN, Dessau 1881, Nr. 255 S. 211; SPECHT, Zerbst (wie Anm. 21) hier Bd. 1, S. 71f., 263; DERS.: Die Wehranlage der Stadt Zerbst, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 5 (1929) S. 38–103; HOPPE, Günther: Zerbst und Anhalt – Zerbst in Anhalt. Probleme und Besonderheiten der älteren Stadtgeschichte, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 3 (1994) S. 202–216, hier S. 209.

89 So etwa in Weimar und Dresden, vgl. BURKHARDT, Regesten (wie Anm. 56) Nr. 32 S. 144 und CDSR 2/5, Nr. 58f. S. 43f.; siehe hierzu auch FLACH, Grundzüge (wie Anm. 18) S. 159f.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 22ff.

90 Siehe hierzu HEUBNER, Bau (wie Anm. 43); ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 15; PAPKE, Festung (wie Anm. 1); MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 22ff.

aufwendig gestaltete Toranlagen mit fürstlichen Bildprogrammen und Zeichen, das nördliche Elbtor wurde sogar Teil eines Erweiterungsbaues des Schlosses⁹¹.

Auch den militärischen Oberbefehl über die Stadt verloren die Dresdner Bürgermeister bereits im 16. Jahrhundert an Festungskommandanten, die vom Fürstenhof ausgewählt wurden. Das feindselige Verhältnis, welches das Miteinander von Rat und Kurfürstlichem Festungshauptmann prägte, haben die eingangs geschilderten Vorkommnisse bereits illustriert⁹². In den Dresdner Ratsprotokollen sind aber auch scharfe Auseinandersetzungen zwischen wehrpflichtigen Bürgern und Soldaten, die dem Festungshauptmann unterstanden⁹³, überliefert, die darauf hinweisen, daß die Beziehungen zwischen den Bürgern und den unteren Rängen der Festungsgarde sich kaum freundlicher gestalteten. Insbesondere während gemeinsamer Übungen und Dienste ist es demnach zu gegenseitigen Beleidigungen und Bedrohungen gekommen⁹⁴. Noch größere Probleme bereiteten zur Sicherung der Residenz vom Fürsten Moritz in die Stadt verlegte Söldner. Ein Bericht des Rates aus dem Jahr 1552 schildert eindrücklich eine ganze Serie gewaltsamer Übergriffe auf Bürger und andere Bewohner der Stadt durch angeworbene Kriegersleute des Landesherren⁹⁵. Beschwerden an den Hof zeigen, daß der Rat wenig eigene Mittel zur Hand hatte, diesen Problemen in der Stadt wirksam zu begegnen. Er war hier ganz auf das Eingreifen der Fürsten angewiesen⁹⁶. Doch nicht nur in Dresden war der Einfluß des Hofes auf die militärischen Belange der Residenzstadt außerordentlich groß. Auch von der Situation in Wittenberg, Zerbst und anderen mitteldeutschen Residenzstädten läßt sich ein ähnliches Bild gewinnen⁹⁷.

Verlor also der Rat die Kontrolle über den Befestigungsbau, büßten die Bürgermeister den militärischen Oberbefehl ein und mußten die Bürger die in mancher Hinsicht problematische Einquartierung größerer Truppenkontingente des Landesherren hinnehmen, blieben die Lasten der Bürgerschaft ganz oder zumindest zu einem erheblichen Teil erhal-

91 Hierzu ausführlicher MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 22ff.; LÖFFLER, Dresden (wie Anm. 43) S. 33f.; PAPKE, Eva: Die befestigte Stadt und ihre Tore, in: Dresdner Geschichtsbuch 1 (1995) S. 23–44, hier S. 24f. und 28; DIES., Festung (wie Anm. 1) S. 12; MAGIRIUS, Heinrich: Das Georgentor, in: Dresdner Schloß (wie Anm. 43) S. 62–65; BACHMANN, W[alter]: Zur Geschichte der ehemaligen Kreuzpforte und des Salomonstores, in: Dresdner Geschichtsblätter 41 (1933) S. 101–110; BRUCK, Robert: Der bildkünstlerische Schmuck am Pirnaischen Thore, in: Dresdner Geschichtsblätter 11 (1902) S. 98–99 mit Beilage. Zur Verdrängung von repräsentativen Zeichen der Stadt durch fürstliche Symbolik vgl. auch KREISSLER, Aspekte (wie Anm. 20) S. 163.

92 Siehe oben in der Einleitung. Siehe dazu auch KRAMM, Studien (wie Anm. 53) hier Teilbd. 1, S. 541.

93 Zur Entwicklung der Wehrverfassung und Aufstellung professioneller Garden in der Stadt Dresden vgl. RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 282ff.

94 StArchD, RA: A. II. 100. a, Bl. 147 bf.

95 StArchD, RA: A. VI. 119. k, Bl. 119 aff., ediert von RICHTER, Otto: Dresdner Straßenszenen vom Jahre 1552, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung 4 (1883) S. 8–13.

96 Siehe ebd. und im Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte, hg. von Johann Christian HASCHE, o. O. und o. J. (Diplomatische Geschichte Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Urkundenband), Nr. 249 S. 479ff. Ausführlicher hierzu MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 522ff.; RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, 282ff., bes. S. 305ff.

97 Siehe dazu ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 64ff.; HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9) S. 22ff.; KRAMM, Studien (wie Anm. 53) hier Teilbd. 1, S. 541.

ten. So finanzierten in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts beispielsweise die Wittenberger Bau und Ausbesserung der Befestigungsanlagen vor allem durch eine Reihe zweckgebundener Steuern, wenn auch die kurfürstlichen Landesherren zuweilen Zuschüsse gewährten⁹⁸. Aber nicht nur fürstlich initiierte und kontrollierte Baumaßnahmen belasteten die Bürgerschaft. Gleiches gilt für militärisches Personal. So bezahlten die sächsischen Kurfürsten sowohl größere Söldnertruppen als auch für die zur Besetzung der Festungsanlagen bestellten Mitglieder ihrer Garde aus den Geldbeuteln der Dresdner Bürgerschaft⁹⁹. Oberflächlich betrachtet könnte man meinen, daß dies durch einen Gewinn an Sicherheit auch gerechtfertigt war. Doch steht dem nicht nur gegenüber, daß für Residenzstädte aufgrund ihrer politischen Bedeutung und einer strategisch meist herausgehobenen Stellung auch das Risiko, Ziel militärischer Angriffe und Besetzungen zu werden, erheblich anstieg, was nicht nur die Dresdner, sondern auch die Bewohner anderer mitteldeutscher Residenzstädte mehrfach zu spüren bekamen¹⁰⁰. Betrachtet man die Fülle von Klagen des Rates über Ehrverletzungen und gewaltsame Übergriffe durch kurfürstliche Kriegersleute, gewinnt man darüber hinaus den Eindruck, daß die erhöhte Sicherung gegen äußere Feinde mit erheblich gesteigerten Risiken im Alltag bezahlt wurde¹⁰¹.

Wenn Fürsten den Bürgern ihrer Residenzstadt Sondersteuern auferlegten, wie etwa für den Festungsbau in Wittenberg¹⁰², oder den Räten detaillierte Vorschriften über die Verwendung bestimmter Einnahmen erteilten, wie 1552 in Dresden im Hinblick auf die Tranksteuer, die dem Unterhalt angeworbener Söldner zufließen sollte¹⁰³, führt dies zu einem weiteren Feld, auf dem die Verengung bürgerlicher Handlungsspielräume in Residenzstädten zu beobachten ist, und auch hier entzündeten sich Konflikte. Die finanzpolitische Selbstbestimmung der Räte wurde im Zuge der Residenzbildung rasch zurückgedrängt. Einführung und Verwendung von Steuern und Abgaben waren hier nur einzelne Facetten des Problems. Auch die Rechnungsführung und Ausgabepolitik der Räte wurden ganz allgemein zunehmend Kontrollen durch den Hof unterworfen. In Dresden läßt sich dies schon unter Herzog Georg sehr deutlich verfolgen¹⁰⁴. Ganz ähnliches zeigt sich in Wittenberg, wo die ernestinischen Vettern regelmäßig Rechenschaft über den städtischen Haushalt verlangten¹⁰⁵. Auch die askanischen Nachbarn in Dessau setzten solche Überprüfungen an¹⁰⁶. Einige Stadträte wehrten sich lange gegen diese Bevormundung. So

98 ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 14ff.

99 RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 305ff.

100 Hier weiterführend HECKER, O. A.: Dresden im Schmalkaldischen Kriege (1547), in: Dresdner Geschichtsblätter 18/1 (1909) S. 1–11; HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9) bes. S. 23ff.; SPECHT, Zerbst (wie Anm. 21) S. 16ff.; HOLLBERG, Torgau (wie Anm. 29) S. 10; JABLONOWSKI, Dessau (wie Anm. 26) S. 43f.

101 Siehe hierzu noch einmal StArchD, RA: A. II. 100. a, Bl. 147 b; A. VI. 119. k, Bl. 119 aff.; RICHTER, Straßenszenen (wie Anm. 95); Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte (wie Anm. 96), Nr. 249 S. 479ff.

102 ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 15.

103 StArchD, RA: G. II. 181, Bl. 15ff.

104 Siehe hierzu RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 92ff., Bd. 2/2, S. 149ff.

105 Siehe dazu ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 66f.

106 WÄSCHKE, Dessau (wie Anm. 9) S. 70f.

stritt man in Weimar noch während des Dreißigjährigen Krieges mit der Landesregierung über die jährliche Rechenschaftspflicht. Manche Rechnungslegung wurde dort dem Hof erst mit mehrjähriger Verspätung übergeben, was am Hof den Gedanken aufkommen ließ, einen ständigen Aufseher über die städtische Haushaltsführung in den Rat zu setzen, wogegen sich die Stadtführung heftig wehrte¹⁰⁷. Wenn auch das Bemühen der Fürsten um die Kontrolle der städtischen Finanzpolitik insbesondere ab dem 16. Jahrhundert nicht auf Residenzorte beschränkt blieb, kann man dort solche Entwicklungen jedoch nicht nur besonders früh deutlich nachweisen, sondern auch – wie sich an den beiden steuerpolitischen Beispielen aus Wittenberg und Dresden leicht erkennen läßt – eine enge Verbindung zwischen der Residenzbildung und der fürstlichen Politik ausmachen. Die Ursachen dafür werden auch hier in der besonderen Bedeutung der Residenzstädte für Haushaltung, Regierung und Repräsentation der Fürsten zu finden sein.

Im Zusammenhang mit der fürstlichen Baupolitik in den Residenzstädten wurde bereits das Kirchenwesen angesprochen. Doch nicht nur baulich griffen die Fürsten auf diesem Gebiet in bürgerliche Verfügungsräume ein. Auch Patronatsrechte der Räte blieben an einigen Orten nicht unangetastet. Insbesondere in jenen Residenzstädten der sächsischen und anhaltischen Territorien, in denen man nach der Reformation für das Land besonders wichtige Superintendenturen mit dem Stadtpfarramt verbunden hatte, ist dies zu beobachten: So wurden weder Johann Cellarius und Daniel Greser noch Urban Pirius oder Gregor Schönfeld vom Dresdner Rat ausgewählt, obwohl dieser seit Einführung der Reformation 1539 eigentlich die Patronatsrechte innehatte¹⁰⁸. Bei allen vier handelte es sich um »importierte« Geistliche, die ohne Mitsprache des Stadtrates an die Elbe berufen worden waren¹⁰⁹. Aufschlußreich ist hier die Form, in der Daniel Greser¹¹⁰ 1542 den Dresdner Bürgermeistern als neuer Pfarrer und Superintendent an der städtischen Kreuzkirche präsentiert wurde. Die Lebenserinnerungen des Geistlichen schildern diesen Vorgang folgendermaßen: *Als ich aber gen Dreßden bin kommen / vnd zum Gülden Hirsch / bey Herren Georg: Rügern / zur Herbrige eingezogen / da hat Hertzogk Moritz / den Freytag für Pfingsten / mich in seiner F. G. Gemach beruffen lassen / vnd hat die drey Bürgermeister / Peter Bühnern / Magister Lindeman / vnd Hans Gleinigk / darzu erfordert / vnd gedachten dreyen Bürgermeistern / daselbst durch den achtbarn vnd hochgelahrten Herren / Doctor Simonem Pistoris / dazumahl Cantzlern / mich für ihren Pfarrern vnd Superintendenten anzunehmen vnd zu halten / befohlen*¹¹¹. An der Auswahl des hessi-

107 Vgl. hierzu HUSCHKE, Ratslisten (wie Anm. 52) S. 16ff. Verzögerungen sind auch aus Dessau überliefert, vgl. dazu WÄSCHKE, Dessau (wie Anm. 9) S. 70.

108 Zum Patronat vgl. RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 2/2, S. 296ff.

109 Siehe hierzu ausführlicher MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 589ff.

110 Zu Daniel Greser siehe HERRMANN, Fritz: Aus dem Leben Daniel Gresers, ersten evangelischen Pfarrers zu Gießen (1532–42), in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF 9 (1900) S. 20–40; BUTTE, Heinrich: Daniel Greser. Eines Hessen in Sachsen erfülltes Leben, in: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 2 (1950/51) S. 144–171; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 590, 621ff.

111 GRESER, Daniel: Historia und Beschreibung des gantzen Lauffs und Lebens / wie nemlich ich Daniel Greiser, Pfarrer und Superintendens in Dreßden / meinen Curriculum vita, vom 1504. Jare an / bis ins itzo lauffende 1587. Jar / als nun mehr ein 83. järer / durch göttliche Gnad geführt habe /

schen Geistlichen hatten die Bürgermeister zuvor nicht mitwirken können. Die Berufung von Gießen nach Dresden hatte Moritz von Sachsen mit Landgraf Philipp von Hessen ausgehandelt, der sich auf diese Weise elegant eines Kritikers seiner Digamie entledigen konnte¹¹². Ganz ähnlich wie in Dresden konnten sich auch die Zerbster Bürger an der Anstellung des Theodor Fabricius 1544 nur noch formal beteiligen, die Kandidatenwahl war längst ohne ihre Mitwirkung über die Kontakte des anhaltischen Fürstenhauses zur Universität Wittenberg erfolgt¹¹³. Die Personalpolitik der Höfe erwies sich als sehr vorteilhaft für die Errichtung landesherrlicher Kirchenregimente: So waren sowohl Greser in Sachsen als auch Fabricius in Anhalt für die Bürger überaus unbequeme Geistliche, die oft den Höfen zuarbeiteten und den bürgerlichen Einfluß auf die städtische Kirchenpolitik zurückzudrängen suchten¹¹⁴.

Die Fürsten griffen also auch unter Mißachtung der Patronatsrechte der städtischen Führungsorgane in die Auswahl hochrangiger Stadtgeistlicher ihrer Residenzstädte ein. Aber nicht nur an den Kirchen sorgten sie für die Einsetzung ihnen genehmer Männer. Ein wohl noch wichtigeres Konfliktfeld war die Zusammensetzung und Leitung des Rates selbst. Freilich gelangten Mitglieder des Hofes häufig infolge friedlicher Prozesse sozialer Integration von städtischen und höfischen Eliten in den Rat der Residenzstädte¹¹⁵. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, daß Fürsten doch auch Zwangsmittel anwandten, um Vertraute in hohe Ämter ihrer Residenzstadt zu bringen. Als wichtiges Instrument erwies sich hierbei oft das Ratsbestätigungsrecht der Landesherren¹¹⁶. Mit dem Ausbau der Hofhaltung und Landesverwaltung in den Residenzstädten häuften sich Fälle, in denen die Landesherren den Räten und Bürgermeistern die Bestätigung versagten, unliebsame Personen austauschen ließen oder von den Fürsten besonders geschätzte Männer auf die Ratsstühle hievt. Frühe Fälle lieferte bereits Herzog Georg in Dresden, aber auch seine

Von mir selbst für meinem seligem Ende schlecht und einfeltig den guthertzigen / so dessen gerne Wissenschaft tragen möchten / zusammen bracht, Dresden 1587, Bl. 30 af. Das dort im Weiteren von Greser behauptete gute Einvernehmen mit dem Dresdner Stadtrat entspricht nicht der Wirklichkeit, Rat und Greser fochten zum Teil erbitterte Konflikte miteinander aus, siehe hierzu BUTTE, Greser (wie Anm. 110) S. 159f.; LÖSCHER, Hermann: Kreuzkantorat, Kreuzchor und Kreuzalumnat zu Dresden, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 72/41 (1955) S. 184–270, hier S. 212ff.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 624 mit Anm. 5 und 6. 112 Vgl. GRESER, Historia (wie Anm. 111) Bl. 26 a; HERRMANN, Leben (wie Anm. 110) S. 35; BUTTE, Greser (wie Anm. 110) S. 132f.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 16) S. 624f.

113 MEINHARDT, Matthias: Von Anholt nach Anhalt. Karriere und kirchenpolitisches Wirken des Theodor Fabricius (1501–1570), in: Mitteldeutsche Lebensbilder, hg. von Werner FREITAG, Bd. 2: Menschen im Zeitalter der Reformation, Köln u. a. 2004, S. 145–175, hier bes. S. 157.

114 BUTTE, Greser (wie Anm. 110) S. 158f.; LÖSCHER, Kreuzkantorat (wie Anm. 111) S. 212ff.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 624f.; DERS., Anholt (wie Anm. 113) S. 160ff.

115 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 577ff.; KREISSLER, Aspekte (wie Anm. 20) S. 161ff.; ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 11ff. Vgl. hierzu – wenn auch für eine andere Region – den Beitrag von Joachim Schneider in diesem Band.

116 Vgl. hierzu PEPER, Bernburg (wie Anm. 23) S. 46, 103f.; HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9) S. 131, 198; SPECHT, Zerbst (wie Anm. 21) S. 273; ESCHENHAGEN, Beiträge (wie Anm. 17) S. 43; HUSCHKE, Ratslisten (wie Anm. 52) S. 10; GROSS, Residenzstadt (wie Anm. 12) S. 36; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 575ff.

albertinischen Nachfolger¹¹⁷ und die ernestinischen Verwandten¹¹⁸ griffen in späteren Jahren ebenso zu diesem Mittel wie anhaltische Fürsten¹¹⁹. Johann Moldenhauer gelangte beispielsweise trotz breiter und schriftlich begründeter Ablehnung bei Rat und Kurherren 1586 auf fürstliches Betreiben hin in das Amt des Bernburger Bürgermeisters¹²⁰. Moritz von Sachsen verschaffte seinem Baumeister Melchior Trost 1549 einen Sitz im Dresdner Rat¹²¹. Und 1589 erzwang Christian I. in dieser Elbstadt die Wahl Hans Blansdorffs zum Bürgermeister¹²². Die fürstlichen Eingriffe in die Besetzung der Ratsämter provozierten gelegentlich unkonventionelle Strategien der Bürger. So benannten die Weimarer Ratsleute 1630 einfach gar keinen Kandidaten für das Bürgermeisteramt, weil sie die eigentlich anstehende Wiederwahl des Juristen und Fürstlich-sächsischen Steuereintreibers Georg Mumber an ihre Spitze ablehnten. Eher sollte keine turnusgemäße Neuwahl erfolgen als die des fürstlich bediensteten Kandidaten¹²³.

Aber nicht nur die Stadträte mußten im Zuge der Residenzbildung Autonomieverluste hinnehmen. Auch die Innungen büßten unter fürstlichem Druck erheblich an Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Das Spektrum der Konfliktfelder zwischen Höfen und Innungen war beachtlich: Mal suchten die Innungen die Privilegien ihrer Mitglieder gegen fürstliche Importe zu schützen; mal stritt man um die Ausdehnung des Innungszwangs auf die Hofhandwerker, sodann wollte man bestimmte Hofhandwerker unbedingt aus der Innung fernhalten und ihren Aktionsradius allein auf die Bereiche der Hofwirtschaft begrenzen¹²⁴. In den meisten Auseinandersetzungen zogen die Innungen jedoch den Kürzeren, zumal sie bei hartnäckigem Widerstand gegen den fürstlichen Willen gelegentlich sogar die Zwangsauflösung ihrer Genossenschaft riskierten, wie beispielsweise die Dresdner Büchsenmacher¹²⁵. Auch teilten oder vereinigten Landesherren nicht selten willkürlich Innungen ihrer Residenzstädte und kümmerten sich dabei wenig um Proteste¹²⁶. Die Innungen befanden sich in einer paradoxen Situation: Zu einer Zeit, in der ihr genossenschaftlich-bürgerliches Organi-

117 RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 91f., 415ff.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 577.

118 HUSCHKE, Ratslisten (wie Anm. 52) S. 10, 16ff.; DERS.: Bürgermeister im alten Weimar, in: Der Heimatfreund. Beilage zum Kulturspiegel Weimar 2 (1958) S. 150.

119 Siehe hierzu auch PEPER, Bernburg (wie Anm. 23) S. 103ff.; ähnliches legt auch KREISSLER, Aspekte (wie Anm. 20), S. 162f., nah.

120 PEPER, Bernburg (wie Anm. 23) S. 103ff.

121 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 577.

122 Ebd.

123 HUSCHKE, Ratslisten (wie Anm. 52) S. 43 (mit Anm. 126) und 105.

124 Mit zahlreichen Belegen und Beispielen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 236ff.

125 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 402f.; SCHAAL, Dieter: Das Handwerk der Büchsenmacher in Dresden und seine Erzeugnisse von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an Beispielen der Feuerwaffenammlung des Historischen Museums Dresden, Diss. Univ. Halle-Wittenberg 1977, S. 32ff.; GURLITT, Cornelius: Dresdener Waffenschmiede, in: Zeitschrift für historische Waffenkunde 1 (1897–1899) S. 265–271.

126 StArchD, RA: C. XXIV. 216. c, Vol. I, Bl. 41 a–43 b; C. XXIV. 274. b, Bl. 57 a–72 a, 73 a–79 a, 334 a–344 b; FLEMMING, Dresdner Innungen (wie Anm. 10), S. 74ff.; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 87, 227f., 341f.; DERS., Stadtgesellschaft (wie Anm. 48) S. 71.

sationsprinzip einen quantitativen Höhepunkt erlebte, gerieten sie zugleich in eine Phase drastischer Verengung der Handlungsspielräume und Selbstbestimmungsmöglichkeiten, – und insbesondere in Residenzstädten wird dies sehr deutlich¹²⁷.

Aber dies mag noch geringfügig erscheinen im Vergleich zur kompletten Aufhebung der Selbständigkeit von Städten bzw. Teilstädten, die im Zuge der Residenzbildung des 16. und 17. Jahrhundert in den acht hier untersuchten Städten gleich dreimal anzutreffen ist. Zuerst kann man einen solchen Vorgang 1549/50 beobachten als Moritz von Sachsen die Inkorporation des rechtselbischen Altendresdens gegen den Willen seiner Bürger unter die Rats Herrschaft der linkselbischen Stadt Dresden anordnete. Weder die Berufung auf alte Privilegien noch Proteste konnten den Landesherren umstimmen. Letzte diplomatische Bemühungen des Ratsmannes Wolff Fischer und des Stadtschreibers Johann Prüfer um die Altendresdner Selbständigkeit endeten in einem Kerker¹²⁸. Nur wenig später setzten ähnliche Vorgänge in Bernburg ein. Ab 1551 versuchte Fürst Wolfgang dort die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt durchzusetzen. Immerhin zehn Jahre konnte der Neustädter Rat sich den fürstlichen Plänen erfolgreich widersetzen und die Selbständigkeit wahren, doch 1561 wurde dann auch in der Saalestadt die Vereinigung vollzogen¹²⁹. Ebenfalls erfolglos blieben bürgerliche Proteste als Fürst Ludwig 1620 die Überweisung der Köthener Neustadt unter die Herrschaft des Altstädter Rates durchsetzte und damit eine seit dem 15. Jahrhundert verbriefte politische Selbständigkeit aufhob. Lange noch haderten die Bürger in der Neustadt mit der Entscheidung ihres Fürsten, fühlten sich von den Altstädtern benachteiligt und überzogen Stadtrat und Fürstenhof mit einer schier endlosen Kette von Beschwerden und Streitereien um einzelne bau- oder finanzpolitische Entscheidungen. Noch lange bewahrten die Bürger in der Neustadt eine besondere Identität, die in der einstigen politischen Autonomie ihres Stadtteils wurzelte¹³⁰.

4. Resümee

Damit soll der Überblick über Indikatoren des Aufschwunges und Chancengewinne sowie über Konfliktfelder und Autonomieverluste in mitteldeutschen Städten im Zuge der Residenzbildung enden. Auch wenn sich noch die eine oder andere Beobachtung anfügen ließe, so wird doch schon mit dem hier Zusammengetragenen das Wesentliche hinreichend deutlich.

Fürstliche Residenzbildung bedeutete für die hier untersuchten mitteldeutschen Städte unbestreitbar in mehrerer Hinsicht Wachstum. Ein Blick auf Bevölkerung, Topographie und Städtebau zeigt dies ebenso wie kulturelle, wirtschaftliche oder rechtliche Betrachtungsfel-

127 MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 636 und 639; KREISSLER, Dominanz (wie Anm. 20) S. 410f.; DALMER, Innungswesen (wie Anm. 50) S. 18.

128 StArchD, RA: A. I. 18 c, Bl. 63 bff.; A. II. 100. a, Bl. 82 a–84 a; Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte (wie Anm. 96) Nr. 248 S. 476–478; RICHTER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) hier Bd. 1, S. 83ff., 368–371; MEINHARDT, Dresden im Wandel (wie Anm. 15) S. 82 bff.

129 Vgl. dazu PEPER, Bernburg (wie Anm. 23) S. 101ff.

130 Vgl. hierzu HARTUNG, Cöthen (wie Anm. 9) S. 195ff.

der. Bei näherem Hinsehen erweist sich aber auch, daß Expansion hier zunächst nur als Veränderung, nicht jedoch uneingeschränkt auch als Vorteil für die Stadt und ihre Bürger zu deuten ist. Der nicht immer hinreichend kritische Blick der stadthistorischen Forschung ließe sich hier noch schärfen. Die Residenzbildung hat sich für die Bürgerschaften der hier untersuchten sächsischen und anhaltischen Städte als durchaus ambivalente Angelegenheit erwiesen: Den Chancengewinnen standen stets auch zahlreiche Probleme und Verluste gegenüber, und dies gilt ebenso für den politischen Raum wie für ökonomische Zusammenhänge, und beides wiederum mit Folgen für weitere Lebensbereiche. Gewiß gab es jene Bürger, denen sich durch die Anwesenheit von Fürstenhof und Organen der Landesverwaltung besondere Karriere- und Verdienstmöglichkeiten eröffneten, doch gab es auch andere, die keinen erkennbaren persönlichen Vorteil aus der Residenzfunktion zogen, gleichwohl aber erhöhte Lasten mitzutragen hatten. Einige Bürger konnten gar durch die Hofhaltung in ihrer Stadt unmittelbar in Bedrängnis geraten, so beispielsweise Handwerker durch privilegierte Konkurrenten am Hof. Zweifellos läßt sich eine besondere Sorge der Landesherren um ihre Residenzstädte erkennen, doch nicht zuletzt gerade hieraus ergaben sich erhebliche Beschränkungen der bürgerlichen Autonomie: Ganz gleich ob man auf die Vergabe des Bürgerrechts, die Besetzung von Ratsposten, die Wahrnehmung von Patronatsrechten, das Gerichts-, Bau-, Steuer-, Haushalts- und Innungswesen oder die militärischen und repräsentativen Belange der Stadt schaut, auf all diesen Feldern läßt sich eine Verengung bürgerlicher Verfügungsräume ausmachen. Wie zu zeigen war, konnten die fürstlichen Eingriffe sogar bis zur völligen Aufhebung der Selbständigkeit von Bürgergemeinden reichen. Zum Teil erbitterte Konflikte um die bürgerlichen Autonomien waren Folge solcher Politik, allerdings blieb dabei das gewaltsame Aufbegehren der Bürger eher eine Ausnahme. Doch die angesprochenen Konflikte warnen davor, die Abwesenheit von Gewalt mit einem harmonischem Verhältnis zwischen Stadt und Hof im Prozeß der Residenzbildung zu verwechseln.

Und so haben Bürger den Wandel ihrer Stadt im Zuge der Residenzbildung oftmals eher als Krise denn als Blüte erlebt, die überwiegend positive Deutung in der späteren Historiographie werden jene, die Zeuge oder Akteur in den geschilderten Konflikten waren, kaum uneingeschränkt geteilt haben. Hoch konnten die Verluste bürgerlicher Selbstbestimmung sein, tief das Mißtrauen zwischen den Parteien wurzeln. Ein anschauliches Zeugnis davon soll hier am Ende stehen. Überliefert wird es in einem Weimarer Bürgerbuch. Darin berichtet der Stadtschreiber Johann Kreich, daß man 1599 sieben hochrangigen Mitgliedern des Fürstenhofes nicht nur das Bürgerrecht schenkte, sondern ihnen auch noch anläßlich der Aufnahme in die Bürgergemeinde ein Festmahl ausrichtete, das über 100 fl. kostete. Im Gegenzug überreichten die sieben Herren in fürstlichen Diensten dem Rat einen vergoldeten Becher mit Deckel. Dabei habe *domals der Herr Cantzler, für sich und die andern Herrn Räte aller Wilfertigkeit und Beförderung gegen dem Rate erboten*¹³¹. Doch die Zusage des Kanzlers rief bei Kreich offenbar eher Skepsis als Freude hervor, und so setzte er seinem Bericht die Bemerkung hinzu: *faxit deus, ut facta verbis respondeant*. Später sah er sein Mißtrauen bestätigt und fügte noch einen weiteren Satz an: *Facta autem promissionibus parum responderunt*¹³².

131 HUSCHKE, Neubürger 1520–1620 (wie Anm. 38) S. 138.

132 Ebd.

... da zoge mein herre mit macht hinein ...

Die Stadt Halle nach der Unterwerfung durch den Erzbischof von Magdeburg 1478

MICHAEL SCHOLZ

Das Jahr 1478 markiert einen Einschnitt in der spätmittelalterlichen Geschichte der Stadt Halle. »Untergang der städtischen Selbständigkeit« betitelte Gustav Friedrich Hertzberg 1889 im ersten Band seiner dreiteiligen »Geschichte der Stadt Halle an der Saale« das Kapitel, in dem er die Auseinandersetzungen der sechziger und siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts beschrieb, deren Parteien mit dem Erzbischof von Magdeburg und seinen Räten, der hallischen Pfännerschaft sowie Innungen und Gemeinheiten der Stadt Halle nur ungenau umschrieben werden können – Auseinandersetzungen, die im September 1478 schließlich zur Einnahme der Stadt Halle durch erzbischöfliche Bewaffnete führten¹. »Damit hatte die Geschicht [!] der unabhängigen Stadt Halle für immer ihr Ende erreicht«, konstatierte Hertzberg im Anschluß an die Schilderung der Kämpfe vom 20. September 1478². Kurz und bündig formulierte Hanns Freydank 1927 sein Urteil: »Die Freiheit der Stadt Halle war dahin.«³

Jedoch war insbesondere Freydank kein unbefangener Darsteller der Ereignisse. Die Arbeit, in der sich das Zitat findet, trägt den Titel »Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter«, und der Autor läßt keinen Zweifel daran, welcher Seite in den Auseinandersetzungen seine Sympathie gehört – eben seinem Untersuchungsgegenstand, der Pfännerschaft, dem »Salzpatriziat« der Stadt Halle. Für die regionale Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist diese Sichtweise charakteristisch⁴. Den bürgerlichen Historiographen der

1 HERTZBERG, Gustav Friedrich: Geschichte der Stadt Halle an der Saale im Mittelalter, Halle a. S. 1889, S. 414. Eine quellennahe Darstellung der Ereignisse findet sich auf S. 414–497. – Verwendete Abkürzungen: LHASA, MD: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg.

2 HERTZBERG, Geschichte (wie Anm. 1) S. 477.

3 FREYDANK, Hanns: Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter, Halle/Saale 1927, S. 188; detaillierte Darstellung der Ereignisse: S. 142–196.

4 Vgl. auch SCHULTZE-GALLÉRA, Siegmund Baron von: Geschichte der Stadt Halle: Das mittelalterliche Halle, Bd. 2, Halle a. d. S. 1929, S. 377–432; DERS.: Die Stadt Halle. Ihre Geschichte und Kultur, Halle (Saale) 1930, S. 70–93 (Kap. »Vor dem Niedergang« und »Untergang der städtischen Freiheit«); zurückhaltender im Urteil, doch in der Tradition der Vorkriegszeit: NEUSS, Erich: Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle. Eine Grundlegung, Berlin 1958 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., 51,1), S. 45–58; DERS.: Die Erzbischöfe von Magdeburg in ihrem Verhältnis zur Stadt Halle, in: Herbergen der Christenheit (1973/74) S. 31–46, hier S. 42f.